

# Die Baugewerkschaf

Organ  
des Zentral-Verbandes  
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementpreis pro Quartal 2,- Mk. (ohne  
Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband 2,40 Mk.  
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
Anzeigenpreis: Inserate 60 Pt., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.  
Fernsprecher: Am Königsplatz, Nr. 4337.  
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

(Verbandsanzeigen wie Versammlungsanzeige u. dergl.  
sind an die Redaktion direkt zu richten.)

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 44.

Berlin, den 3. November 1912.

13. Jahrgang.

## Wir Bauleute.

Unter den großen Gewerbegruppen Deutschlands steht das Baugewerbe an erster Stelle. Nach der Geberzählung von 1907 waren 1905 987 Personen im Baugewerbe tätig. Diese Personen machten mit ihren Familienangehörigen in genanntem Jahr 7,86 Proz. der Gesamtbevölkerung Deutschlands aus. 32 654 Betriebe von Bauunternehmungen wurden gezählt. Im Jahre 1908 kamen an Löhne und Gehälter an die Arbeiter und Angestellten circa 1270 Mill. Mark zur Auszahlung. Das sind aber nur vereiterte das Baugewerbe berührende Zahlen. Um die wirtschaftliche Bedeutung des Baugewerbes voll zu schätzen, muß man die von ihm abhängigen Kapitalströme und Industriezweige in Betracht ziehen. Gestaltige spekulativer Kräfte sind im Baugewerbe tätig. Der jährliche Umsatz an bebauten Immobilien geht weit in die Milliarden hinein. Milliarden sind wiederum im Baugewerbe investiert. Die Eisenindustrie ist in weitem Maße vom Baugewerbe abhängig, insgesamt Entwicklung des Eisenbetonbaues ist die Intensivheit genannter Industrie am Baugewerbe noch höher geworden. Die Holzindustrie ist eng verwandt mit dem Baugewerbe, die Hausteindustrie hat in jenelben ihre Grundlage. Die rauchenden Schlotte unserer Kalkindustrie verfüllen ihre Tätigkeit für das Baugewerbe. Aus den Sandgruben wird der Sand geholt, von den Ziegelseien die Ziegelsteine, Keramiksteine, Dachziegeln usw. Die Keramikindustrie bedient das Baugewerbe, wie auch umgekehrt. Die staubreichen Zementfabriken liefern den Zement. Und zu welcher Bedeutung ist nicht die deutsche Zementfabrikation gekommen? Die Zahl der Zement- und Trassfabriken stieg von 261 in 1895 auf 464 in 1907. Der Verein deutscher Portlandzementfabriken, dem in 1901 85 Fabriken als Mitglieder angehörten, produzierte in 1901 rund 19 500 000 Haß Zement zu pro 10 Kilogramm; im Jahre 1907 bereits 28 400 000 Haß. Zu erwähnen bleiben noch die Gipsfabrikation und das Anstrichergewerbe. Alle diese Zweige umfassen noch mehrere Millionen Menschen, die ganz oder teilweise vom Baugewerbe abhängig sind.

Aus dem hier Angeführten ist die Bedeutung dieses Gewerbes für das Wirtschaftsleben Deutschlands ersichtlich. Das Geschäftsleben wird von der Prosperität des Baugewerbes stark beeinflußt, insbesondere auch von der Kaufkraft seiner Arbeiter. Viele Kleinhändler sind auf die Bauarbeiter angewiesen. Aber auch in anderer Hinsicht ist die Bevölkerung am Baugewerbe stark interessiert. Sie braucht Wohnungen, und zwar gute und wohlfühlende Wohnungen. Wer die Folgen einer Wohnungsnot an sich selbst erfahren müßte, weiß das genügend zu würdigen. Nun zu etwas Anderem!

Das Baugewerbe hat auch einen tiefen, erzieherischen Sinn. Das Haus, die Wohnung, gibt dem Leben Menschen einen weit größeren Inhalt als manche andere Dinge. Was bedeutet nicht das Wort „Gebäude“. Ein abgetragener Anzug legt man ab und gibt ihn. Die Stätte, wo man Freud' und Leid gefunden, wo man grämvolle Nächte durchwachte, waren des Schmerzes und Kummer vergossen, vergißt man nicht. Wie bauen Häuser, bauen Wohnungen, wo sich Menschenschicksale vollziehen — von der Wiege bis zum Grabe. Wenn die Wände reden könnten, die wir geschaffen, was würden sie nicht erzählen!

Wir bauen das Gotteshaus, das dem Vater des Ewigens Schöpfers dient. Dem himmelanstrebenden

Turme bringt der mahnende Ruf der Glocke hinaus in ferne Weiten. Er begleitet uns beim Gange in die Welt, und auch wenn man uns hinausträgt zum stillen Gottesacker. Wie mancher Kummer wird in das Gotteshaus getragen, wie mancher Fehler wird darin abgeschworen, wie mancher gute Vorsatz gefaßt. Seine Mauern überdauern Jahrhunderte, und die nach uns kommen, gedenken derer, die Stein auf Stein bis zum hohen Dachfirst fügten. Wenn die Feierstunde der Weihnacht oder des Osterfestes ihre Herzen empor zum Himmel hebt, dann bleibt ihr Blick auch an den jenseitigliegenden Wänden hängen, und sie gedenken vielleicht auch des Baumeisters und seiner treuen Arbeiter, die die heiligen Räume schufen.

Wir bauen das Königsschloß, das den Landesherrn beherbergt. In seinen Räumen entscheiden sich Kaiserschlüsse. Höfische Feste durchfluteten seine Hallen, Prunk und Glanz strahlten von ihm aus. Mit ehrfürchtigem Scheu blicken wir an den Jahrhunderie alten Schlössern oder ihren Ruinen empor. Was erzählen sie uns nicht alles? Ein großes Stück Weltgeschichte, von Karpi und Sieg. Welch gewaltige Sprache reden z. B. die Ruinen der römischen Kaiserburg in Trier; welche stolze Predigt predigen die Hohenzollernburg im Elsass und die Marienburg in Westpreußen. — Gehst du vorüber, Wandermann, so gedenke auch ihrer Erbauer.

Vor einigen Wochen starb der Erbauer des Deutschen Reichstagsgebäudes, Wallot. Mit diesem Bau hat er sich selbst ein Denkmal gesetzt, wie es die Nachwelt nicht vermöchte. Und wenn du die Wandhallen des Wallotbaues durchstreifst, dann findest du einige große Gemälde, die den Bau in seinen verschiedenen Entwicklungsstufen darstellen. Du findest aber auch die lebenswahren Porträts der daran beschäftigten Arbeiter, des Poliers usw. Sie sind damit der Nachwelt überliefert, in ihrem einzigen Schaffen zum Gelingen des Baues. In seinen Räumen wird über das Wohl und Wehe eines 66-Millionen-Volkes entschieden. Was bildet dieser Bau nicht alles in der Vorstellung von vielen Millionen von Menschen!

Was bedeutet endlich das Baugewerbe in der Kunst? Wohin wendet sich unser Auge zuerst, wenn wir einen Ort betreten? Woher röhrt unser Urteil von der schönen Stadt? Die künstlerischen Bauten sind es, die unseren Blick fesseln, die das Herz erfreuen. Der Mensch sucht die Schönheit, in ihrem Rahmen fühlt er sich höher und freier. Durchzittern dich nicht tiefe Seelenschauer, wenn du vor dem Kölner Dom, dem Ulmer oder Straßburger Münster stehst? Welche Sprache reden diese gewaltigen Bauten in ihrer klassischen Reinheit und Schönheit? Das ist kaum auszusprechen. Und was bedeuten diese Bauten im Leben einer Nation?

Wir stehen beindruckt vor den Denkmälern griechischer Baukunst. Wunderst du in München durch das griechische Viertel, so fühlst du dich plötzlich in eine andere Welt versetzt. So sehr üben die Formen ihren Einfluß auf den Menschen aus. Die Wunderbauten indischer Nabobs, wie sehr erfreuen sie das Auge. Nicht weniger die Baudenkmäler der römischen Kaiserzeit. In jedem Baustil ist das Bewundernswürdigste und Vollkommenste geleistet worden. Die Kunst hat im Baugewerbe ihr größtes Tätigkeitsfeld, hier kann sie ihrem Streben und ihren Launen die Bügel schließen lassen.

Ein unbekannt gebliebener Schriftsteller hat ein außenseiterregendes Buch über den holländischen Maler Rembrandt, betitelt „Rembrandt als Erzieher“, geschrieben. Darin wird geschildert, wie der herausragende Künstler durch seine Werke einen erzieherischen Einfluß auf die Menschen ausübt. Könnte man nicht ähnliche Bücher von hervorragenden Bauten

schriften, wie sie durch ihre Wucht, ihre Formen, ihre Schönheit die Menschen beeinflussen, ihrem Handeln Richtung und Ziel geben? Wie ihre kalten Mauern aus sich heraustreten und gleich einem guten Gemälde eine wunderbare Sprache anheben, die weit über das Täglich-Alltägliche hinausführt? Wie sie Anregungen geben zu neuem künstlerischen Streben und dem Erreichen höchster Vollkommenheit.

Haben wir Bauleute Anteil an dieser Kunst? Ganz gewiß! Was geniale Köpfe erdachten, wir halfen es auszuführen. Unser Kopf und unsere Hände waren mit dabei, manche Idee ging von einem einfachen Arbeiter aus. Und die hervorragenden Bauten unserer Zeit, sie bilden noch die Bewunderung der Menschen, wenn wir längst nicht mehr da sind.

Warum wir dies geschrieben haben? Damit uns die Bedeutung unseres Berufes klar wird. Wenn wir mehr in unserer Berufskunst sehen als nur etwas Mechanisches, kann dies nur zur Hebung unseres Standes beitragen. Und wir sollen unserer Arbeit einen tieferen Inhalt geben, das bringt innere Befriedigung und regt an zum geistlichen Fortschritt. Das Standesbewußtsein wird damit wohlthuend angeregt, aber auch das Bestreben geweckt, das Beste zu leisten. Wir werden dadurch unseren Stand auf eine höhere und edlere Stufe bringen, wie es seiner Bedeutung gemäß entspricht.

## Der christliche Gewerkschaftskongress in der Presse.

Ein Umstand kam dem diesjährigen christlichen Gewerkschaftskongress ungelegen: der drohende Balkanrieg. Auf diese heraufziehende Gefahr, die inzwischen Wirklichkeit geworden ist, konzentrierte sich aus leicht verständlichen Gründen das öffentliche Interesse, weil in ihrem Hintergrund das Gespenst eines allgemeinen europäischen Kriegsbrandes lautet. Der Kongress wurde dadurch etwas verdunkelt, die Spannung jedoch, mit welcher er erwartet wurde, hielt unvermindert an. Er hat deshalb auch, von Ausnahmen abgesehen, eine weitgehende Beachtung in der Presse gefunden.

Die Berichterstattung über den Kongress kann, was insbesondere Sachen anbelangt, als zu Friedenstellend bezeichnet werden. Hierbei vorwiederten die alte Erfahrung neu zu konstatieren, daß die sogenannte „arbeitende Presse“ von einigen Ausnahmen abgesehen, am mangelsätesten berichtete. Wo sie es überhaupt tut, tut sie mit Brüderlichkeit der Verhandlungen, die dann plötzlich auch noch ganz ausblieben. Neben sozialdemokratischen Veranstaltungen dagegen berichtet diese Presse recht breit. Das Geschäft bildet eben oberstes Prinzip, es muß alles sorgfältig aus den Spalten der „sozialen“ Presse ferngehalten werden, was den sozialdemokratischen Besitzkreis und sonstige den christlichen Gewerkschaften nicht wohlwollende Interessen trüben könnte. Umgekehrt hält man das gleiche Hartgefühl nicht für angebracht.

In der Reihe der Presstimmen über den Kongress führen wir als erste die „Dresdener Nachrichten“ (Nr. 281) an, die als nächster Zeuge der Verhandlungen zu einem Urteil in ersten Linie berechtigt ist. Sie schreibt:

„Der Kongress ist zu Ende. Er hat die Organisation auf einer maßvollen Höhe gezeigt und eingetragen. Ein glänzendes Ergebnis von der inneren Geschlossenheit der christlichen Gewerkschaften abgelegt. Aber noch etwas anderes darf zum Schluß festgestellt werden. Was der Kongress über allgemeine Gewerkschaften schon äußerlich weit hinaus-

hob, daß war die überaus geschickte Geschäftsführung des Präsidiums, die vornehme Art der sachlichen Diskussion und endlich die außallende reaktionäre Bekämpfung, die alle Vortragenden und Debattenten aufstellen.“

Die „Kreuzzeitung“ (Nr. 482) findet, die Leitung der christlichen Gewerkschaften habe sich „mit einem wahren Fanatismus“ in eine unverständliche Gegnerschaft zu der notwendigen Verstärkung des Arbeitswillenschutzes verrenkt. Auch mit Freiherrn von Berlepsch scheint sie nicht zufrieden zu sein. Die Tatsache, daß die christlich organisierten Arbeiter sich energisch gegen eine Abschaffung des Arbeitswillenschutzes wenden, sollte der „Kreuzzeitung“ doch nach einer anderen Richtung hin zu denken geben. Das Blatt schließt:

„Abgesehen von diesen Extremen — von denen Beurteilungen ja schwerlich sich ganz zu befreien vermögen — hat der Dresdener Kongress gute, manche volle Arbeit geleistet, und das wird dazu beitragen, daß das Maßnahmen, das stellenweise noch immer (nicht nur in Arbeitgeberkreisen) gegen ihn besteht, zerstreut wird. Insbesondere werden die wiederholten Sicherungen, daß die evangelischen und die katholischen Arbeiter in den wichtigsten Gewerkschaften nach wie vor treu zusammenstehen und in keine konfessionellen Streitigkeiten sich einlassen wollen, allenfalls mit Besiedigung aufgenommen werden.“

Zum „Tag“ (vom 16. Oktober) bezeichnet von Böhleben den Kongress als eine Versammlung, die ein treffendes Bild von der inneren Geschlossenheit der christlichen Gewerkschaften mit ihren 360 000 Mitgliedern aufzeige treten ließ.

„Der Kongress, der besonders auch die Fragen des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenfürsorge erörterte, für einen Ausbau des gewerblichen Schieds- und Einigungsvertrags zur friedlichen Beilegung der zwischen Arbeitgebern und Arbeitern entstehenden Zwistigkeiten einzutreten und eine Vereinheitlichung und Ergründung des Arbeitsschutzes forderte, sowie jüngst gegen die von den sozialdemokratischen Organisationen beanspruchte Monopolstellung in der Arbeiterbewegung Eindruck erhob, hat wiederum deutlich gezeigt, wie die christlichen Gewerkschaften die zwischen den evangelischen und katholischen Arbeitern noch vielfach sinnlich hervorgerufenen Gegenstände auf wirtschaftlichem Boden zur Ehre deutscher nationaler Arbeit auszugleichen bestrebt sind.“

Zu der Verhandlung über den Gewerkschaftsstreit schreibt die „Sächsische Volkszeitung“ (Nr. 892):

„Gewerkschaft und erstaunlich ist die Ruhe, mit der der Kongress den Gewerkschaftsstreit des Sommers besprach. Im Gegensatz zu dem sozialdemokratischen Parteitag hat die Versammlung an sächsicher Arbeit hervorragendes geleistet.“

Und Herr Direktor Dr. Brauns (W.-Gleibach) schreibt in Nr. 898 der „Sächsischen Volkszeitung“:

„Der Höhepunkt des Kongresses bedarf noch besonderer Hervorhebung: das Referat Stegerwalds über: „Die Einstellung der christlichen Gewerkschaften zu den politischen und geistigen Kämpfen der Gegenwart“. Man muß diese bewußt wärdige Sitzung des Kongresses miterlebt haben, um sie richtig zu würdigen. Alle hingen am Redner, jeder markante Satz wurde von allen verstanden, in seiner vollen Tragweite gewürdiggt, nicht der Redner allein sprach, der ganze Kongress sprach ein, sprach mit, die Männer, die Frauen, die Jungen der Fabriken vertreten es. Und wenn sich diese Stim-

mung laut machte, faszinierend am Schluss der Rede, dann durchbreuste ein Beifallssturm den Saal, so spontan und gewaltig, wie er nur erschaffen kann, wenn die tiefsten und innigsten Herzensgefühle einheitlich empfunden und dokumentiert werden. Da gab es keine Diskussion, und wenn da katholische und evangelische Arbeiter sich von neuem die unerschütterliche gewerkschaftliche Freie versicherten, so kam es von Herzen. Da war gegenseitiges, durch Jahrzehnte angebautes Zusammensetzen erprobtes Vertrauen und der ehrliche Wille zur Verbündigung und gemeinsamen Arbeit unverkennbar. Die Eindrücke jener Stunde haften bei allen Kongreßteilnehmern tief, fürs ganze Leben, und wirken weit hinaus über die Mauern des Kongresssaales.“

Natürlich hat der Kongress neben den guten auch eine schlechte Presse. Die gelben Blätter schimpfen bald ebenso sehr auf ihm wie die sozialdemokratischen. Die ersten sind ärgerlich über das weitgehende Interesse, das die Regierungen und Vertreter anderer Behörden und Vereine dem christlichen Gewerkschaftskongress entgegenbrachten. Der „Werkeverein“ (Nr. 42) rüttelt die Regierung und „besieht“ ihr „ein gewisses Maß von Zurückhaltung gegenüber den christlichen“ Gewerkschaftsveranstaltungen. Kraft des die Gelben frischenden großen Einflusses der Großindustrie, deren Werkzeug sie sind, glauben sie der Regierung solche Verhaltungsmaßregeln vorschreiben zu dürfen. Zur Ministerstützung dürfte es vorläufig noch nicht langen. In eine ähnliche Kerbe haut der gelbe „Bund“ (Nr. 42). Besonders erzürnt ist er über die Feststellung, daß die Großindustrie ihre Position auf Kosten der Arbeiter durch Züchtung und Protektion der Gelben zu verstärken sucht. Als ob es anders wäre.

Die rote Presse schien teilweise vollständig den Kopf verloren zu haben. Insbesondere tuen sich die Preherzeugnisse irgendeines Dr. Erdmann, seines Zeichens Doktor der Christentüterei und nebenbei sozialdemokratischer Reichstagabgeordneter für Dortmund, hervor, der sogar im Kongresslokal seine giftgeschwollene Propaganda gegen die christlichen Gewerkschaften nicht unterlassen konnte. Und doch sollte er diesen darunter sein für den hübschen Balken Geld, den er an ihnen schon verdient hat, indem seine Elaborate über dieselben eine reichliche Ablagerungsfläche in der sozialdemokratischen Presse allzeit fanden. Allerdings ist der rote Doktor Quadsalber des öfteren unangenehm von den „Christen“ zerzaust worden, und deshalb ist er ihnen so gram. Ein ganzes Schimpftörlerlön wird gegen den Kongress von der roten Presse losgelassen. Da ist die Rede von dem „Schwarz-gelben Kongress“, von den „galvanischen Zugungen des sterbenden Kadavers in Dresden“ („Bergerbeiterzeitung“), den „gehätschelten Schönfiebern“ der „arbeiterfeindlichen Junfer“ („Sächsische Zeitung“, Nr. 233), dem „christlichen Massenstreit“ von 1912 usw. Neben der Wit über den glanzvollen Verlauf des Kongresses kommt auch die Enttäuschung über den Ausgang des Gewerkschaftsstreites zum Ausdruck. Die Zelle sind fortgeschwommen, die großen Hoffnungen, die man an ein kirchliches Verbot der Zugehörigkeit zu den christlichen Gewerkschaften für die katholischen Arbeiter im Interesse der Sozialdemokratie knüpft, müssen zu Grabe getragen werden. Die Rückzugsfanfare verbräunt die rote Presse in halloren Verdächtigungen von an-

geblichen „Abkommen“ mit Rom. Damit beginnt sie sich jedoch nicht, sondern geht sofort zum Griff über:

„Der Sklava der Pfaffenherrschaft sind die christlichen Gewerkschaften einerseits und die Charybdis der reaktionären Umklammerung nimmt sie auf.“

Das ist die Entdeckung des „Vorwärts“ (Nr. 240), dem es die gesamte sozialdemokratische Presse nacherzählt. Man er sieht daraus, daß die reaktionäre Füße immer wieder auf die Füße fällt. Der „Vorwärts“ kommt zu diesem Resultat, weil Stegerwald „überraschend klaren Einsicht“ Ausdruck gegeben habe, „daß sich neben der sozialdemokratischen keiner andere Arbeiterbewegung behaupten könne, wenn ihr nicht eine ebenso umfassende Gedankenwelt entspricht.“

Anstatt nun dieser „überraschend klaren Einsicht“ auf den Grund zu gehen, der in der prinzpiellen Unterlage der christlich-nationalen Arbeitersbewegung insgemein zu suchen ist, schlägt der „Vorwärts“ einen Salto mortale: „Man lese statt Gedankenwelt einfach: Machtapparat, und die Sache stimmt völlig.“ Das ist die sozialdemokratische „Konsequenz“, die auch um deswillen nicht besser wirken kann, wenn sie mit der Behauptung gestützt werden sollen, der starken sozialdemokratischen Bewegung könne keine andere existieren, wenn sie sich nicht auf eine andere gleichstarke Macht wie die Sozialdemokratie anstelle. Da die katholische Kirche wegen der interkonfessionellen Wesens der christlichen Gewerkschaften für dies Schutzverhältnis nicht mehr in Betracht kommen könne, bleiben nur noch die reaktionären Staatsgewalt und ihre Träger, die herrschende Klasse, übrig. Und die Wirklichkeit? Nicht eine „reaktionäre Staatsgewalt“ hat die christlichen Gewerkschaften zu dem gemacht, was sie sind, sondern das ist die Lebensarbeit von Arbeitern, die aus diesen Idealen heraus diese Bewegung schufen, und zwar schufen unter dem unerhörten Druck der Sozialdemokratie, die kein Mittel verabschonte, um die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht aufkommen zu lassen. Trotzdem. Und so wird es bleiben.

Auch im „Grundstein“ hat jemand Enttäuschungen erlebt. Spezialistenträume und düster Prophesien zu ungünstigen Zeiten der christlichen Gewerkschaften, bei denen der Wunsch, daß es so kommen möchte, Vater des Gedankens war, scheinen in Dresden gründlich Schiffbruch gesetzt zu haben. Aber deshalb brauchte man im „Grundstein“ doch nicht so kleinlich zu nörgeln, das Verbandsorgan eines so großen Verbandes stellt sich damit kein gutes Zeugnis aus. Und auch die Wizeli geht daneben, wenn d. B. zum Beweis die angebliche auf dem Kongress herrschende geistige Unstetigkeit angeführt wird:

„Da präsentierte eine die christlichen Lehren, weil sie das Wirtschaftsleben mit sittlichen Grundsätzen erfüllten (Stegerwald), und dann trat wieder einer auf, der gebieterisch forderte: „Die Volkswirtschaft muß sich von ethischen Werturteilen freihalten!“ (Bergmann).“

Wenn das ein Beweis für die „Unstetigkeit“ sein soll, so wirkt das wie blühender Unsinn. Die Volkswirtschaft als Objekt kann keine „ethischen Werturteile“ aufstellen, ob der Volkswirtschaft Leder oder der Nationalökonom nur wirtschaftliche Tatsachen feststellen, nicht aber auch zugleich ethische Werturteile darüber abgeben soll, diese vielmehr dem

potenziell hat indessen eine Verminderung erfahren, und zwar um 2153 Personen, gleich 22 Prozent.

Am schlimmsten wütet die Tuberkulose unter den Kindern. Es starben an dieser Seuche 4978 Kinder im ersten Lebensjahr. Die Lungenerkrankung raffte in 1908 20 582 Kinder im Alter von 1—15 Jahren dahin. An Tuberkulose starben 14 068 Kinder in diesem Alter. Im Alter von 15—30 Jahren starben an Tuberkulose 32 208 Personen, und zwar fallen in diesem Alter mehr weibliche als männliche Personen der Tuberkulose zum Opfer.

Das bei der außerordentlich weiten Verbreitung der Tuberkulose es an Versuchen und Maßnahmen, sie zurückzudringen, nicht gezeigt hat, ist selbstredend. Es sind zu dem Zweck auch bereits große Summen aufgebracht und verbraucht worden. Zu neuerer Zeit wendet man besondere Rücksichtnahme der Fürsorge für vorgetriebene Kinder-Tuberkulose zu. Man glaubt dadurch dem Eltern an eine der Hauptursachen zu kommen, eine Ursache, die zweifellos richtig ist. Es ist dabei der Gedanke, daß, ehe an eine wirksamere Bekämpfung der Tuberkulose gedacht werden kann, zuerst die Ansteckungsgefahr, die bei Tuberkulose besonders groß ist, verhindert wird. Diese Ansteckungsgefahr ist aber unangemäß bei vorgesetzten Tuberkulosekraniken besonders groß. Bleiben sie in ihrer Familie, so wird nur zu leicht auf diese und auch auf andere Personen, die mit dem Kranken in Verbindung kommen, der Krankheitsstein, als bekannter Tuberkuloseträger, übertragen. Um diese Gefahr zu beseitigen, gibt es nur einen Ausweg, und dieser ist: Absonderung der Kranken aus den Familien und ihre Unterbringung in geeigneten Anstalten.

Verträge dieser Art sind dann auch verschiedenartig unternommen worden, besonders haben sich einige Versicherungsanstalten in der Lösung des Problems der Unterbringung der vorgesetzten Lungentuberkulosen in besetzten Anstalten verpflichtet. Leider sind die angestellten Betriebe zum Teil sehr arm, aus welchen Ursachen, kann hier nicht untersucht werden. Am erfolgreichsten waren wohl die Versicherungsanstalt der Eigentümlichkeit, die dieser Frage allerdings auch eine besondere Aufmerksamkeit

gewidmet hat. Man hat eben immer mehr erkannt, daß diese Krankheit in den sozialen Verhältnissen ihren Hauptnährboden findet, und solange diese nicht behoben sind, ist auch die medizinische Wissenschaft machtlos. Dann stellt auch die Heilung der Erkrankten einen sehr langwierigen und kostspieligen Prozeß dar, und es ist erklärlich, daß die Versicherungsanstalten durch die vorbeugende Fürsorge dem Lebel energisch beizukommen suchen. Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz allein gab im Jahre 1911 über 2 Millionen Mark für etwa 5000 Lungentranke aus. Und doch ist diese Zahl der in Heilbehandlung Genommenen nur ein geringer Prozentsatz der Lungentranke in der Provinz überhaupt. Bei 8000 Sterbefällen an Lungentuberkulose ist die Zahl der Erkrankten auf etwa 80 000 anzunehmen. Daß es aus finanziellen Gründen unmöglich ist, die ganze Zahl der Erkrankten in Heilbehandlung zu nehmen, leuchtet ohne weiteres ein. Es muß versucht werden, durch soziale Maßnahmen vorbeugenden Charakters dem Lebel den Röhrenen zu entziehen.

Von den vorbeugenden Maßnahmen ist, wie schon bemerkt, die erste und wichtigste die Vermehrung der Anstalten. Das nächstliegende Mittel wäre wohl die Isolierung des Kranken im eigenen Heim. Sie erweist sich aber unter Berücksichtigung unseres vielsachen Wohnungselends als ziemlich undurchführbar. Bleibt also als Ausweg nur noch die Unterbringung der Erkrankten in eigenen Anstalten. Dieses Problem hat die Versicherungsanstalt Rheinprovinz in gewissem Umfang gelöst, indem in kurzer Zeit mehrere Hundert Schwerungsanstalten dauernd gegen den geringen Pflegesatz von durchschnittlich 1,50 als einschließlich aller Kosten für Bett, Kappe und Kleidung in Anstaltspflege untergebracht wurden. Auch den vorgesetzten Kranken wird ärztliche Behandlung und Heilsförde rung auch durch die Hoffnung auf in den Anstalten gewährleistet wird. Die Anstalten sind zu dem Zwecke meist klein und in gesunder, ländlicher Gegend gelegen. Indem diese kleineren Anstalten in verschiedenartigen Regionen der Provinz errichtet werden, wird es auch

## Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung.

Sie haben in jüngerer Zeit verschwindlich auf die lange erstaunliche Dauer des Rückgangs erneut hervorgehoben in den letzten Jahrzehnten hinzugetragen. Es ist eine lange Periode bevor, doch seit die gesundheitlichen Verbesserungen in unserer Zeit eingetreten, daß sie als Voraussetzung für den Rückgang der Tuberkulose jetzt geltend gemacht wird. Besonders ist der Raum, der gegen die als Voraussetzung aufgestellte Krankheit von sozialer wie auch der privaten Seite geführt werden ist, nicht ohne Bedeutung. Räume der kirchlichen Geiste, wie Böden, Unterkünfte, Kapellen u. a. die früher bald hier, bald dort eingeschlagen und sehr zahlreiche Opfer forderten, sind heute, bald bei gegen sie geführten Kampfes, auf ein Mindestmaß herabgesetzt, ja manche können jetzt als erheblich verschont werden. Gegen eine Krankheit aber haben alle Macht gegen sie geschossen. Nachdem, offizielle Front wie private, nichts Neues erzielten verhinderte nicht mehr die Tuberkulose. Doch unterteilt sie bei Böhmen, der befürchtet unter den älteren Schülern wiederkehrende Schädigung fast keine Opfer mehr.

So bei den neuen sozialen Mittelmaßen des Kaiserlichen Gesundheitsministeriums, die sich von 1908 bis 1911 erweitern, ist die Zahl der an Tuberkulose Verstorbenen auf immer geringer. So starben 1908 an Lungentuberkulose 25 402 Personen; die Zahl der Sterbefälle übertrumpft keinen 11 500. zum anderen Teil aller Todesfälle hat als Nachzugs-tuberkulose. Sofern sich die Tuberkulose auch noch in anderer Form als Todesursache äußert, so scheint es bald nach Spät-tuberkulose, auch dann, wenn die Todesursache, die Zahl der tödlich endeten Fällen der Tuberkulose von 15 125 auf 15 200, die Zahl der Todesfälle an Tuberkulose sinkt weniger als der Todesfall liegt von 12 774 auf 12 711. Die Zahl der an Lungentuberkulose star-

politiker und anderen Interessenten überlassen soll, darüber kann man sehr gut verschiedenen Meinung sein. Aber damit Unklarheit nachweisen zu wollen? — Weiß man im „Grundstein“ nicht, daß es auch noch andere Personen außer christlichen Gewerkschaftsvertretern gibt, die den gleichen Standpunkt vertreten? Es ist doch leicht, sich diese Kenntnis anzueignen — wenn man will und — darf.

Demgegenüber lassen wir ein Blatt zu Wort kommen, das in weit höherem Maße als die sozialdemokratische Presse zu einem Urteil über den christlichen Gewerkschaftskongress wie über die gewerkschaftliche Bewegung überhaupt als kompetent zu betrachten ist: die „Soziale Praxis“ (Nr. 3). Und hier hören wir ein anderes Zeugnis. Doktor W. Zimmermann schreibt in dem Blatt:

„Die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands gewährt auch in dem äußerlichen Auftreten einen überzeugenden Eindruck von der erfolgreichen sozialen Hebung der Klasse und von den weitgreifenden Fortschritten unserer Klassenzivilisation. Noch erfreulicher war das Bild, das die Kongressverhandlungen von der geistigen Erhebung des Industrieunterstandes, von der intellektuellen und der „politischen Erziehung“ dieser Fundamentschichten unserer Nation boten. Überall der Eindruck einer tüchtigen Schulung der Kongressmänner und -frauen, nicht bloß im Reden und gewerkschaftlichen Denken, sondern auch in staatsbürgerlicher, allgemein volkswirtschaftlicher Betrachtung der Erscheinungen; eine besonnene Würdigung der Realitäten des Lebens und Wirtschaftens, manchmal fast allzu besonnen, so daß der Geist bedachter Würdigung die Heilkraft der Kritik und die frische bahnbrechende Entschließung bei einzelnen Rednern mehr als nötig zu dämpfen scheint. Von Radikalismus, zumal von solchem, der keine Verantwortung für das, was er proklamiert, kennt, war auf diesem Dresdener Kongress nichts zu hören. Ebenso wenig aber fehlte da, wo es darauf an kam, der energische Willen zur Verfechtung des Rechts für Recht Erkannten. Das programmatische Votum des Generalsekretärs Stegerwald in der Frage des sogenannten „Gewerkschaftsstreits“ war von hinzügnder Kraft, die den Geist der Einheit von Katholiken und Evangelischen in der christlichen Gewerkschaftsarbeit zu belebte. Und die Grenzmarkierung gegenüber der Sozialdemokratie und den Gelben erfolgte ebenfalls in sachdurchdrücklicher Schärfe. Auch die Abwertigung der „neuen Richtung“ in der Sozialwissenschaft, die den Gewerkschaften ihre Lebhaftigkeit, ja Schädlichkeit nicht nur theoretisch, sondern auch mit empirischem Beweisstoff klarzumachen suchte, war voll zwingender Kraft und gab zugleich einen eindrucksvollen Belegnis von der gründlichen volkswirtschaftlichen Durchbildung der Männer, die der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften aus seinen Reihen für diese Auseinandersetzungen zu stellen in der Lage ist. Alles in allem, ein Kongress, mit dessen Verlauf die Veranstalter zufrieden sein können und dessen guter Eindruck auf die Öffentlichkeit nicht ohne praktischen Gewinn für die christliche Gewerkschaftssache reißen wird.“

Damit können wir es bewenden lassen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist ein Faktor in unserem öffentlichen Leben geworden, der sich einfach Achtung erzielt. Das wird in dem Maße zunehmen, wie ihr äußeres Wachstum fortsetzt. Und dem muß sich jetzt wieder unsere ganze Aufmerksamkeit zuwenden.

Möglich, die Erkrankten in größerer Nähe ihres Wohnortes unterzubringen, und ist es dadurch leichter, sie in einer gewissen Rente mit ihren Familien zu belassen, auf den die Kranken nun einmal nicht ganz verzichten wollen. Eine besonders musterhafte Anstalt dieser Art ist das Lungensanatorium in M.-Gladbach-Windberg, das Lungenärzte aller Städte aufnimmt. Auch den hustungsfesten Kranken wird alles zur Heilung geboten, was den Heilstättenpfleglingen zuteilt wird, und wird durch das Moment der Hoffnung in ihnen lebendig gehalten. Die Versicherungsanstalt Rheinprovinz macht es auch vorgeschrittenen Lungentranken möglich, durch bloße Abreitung der Invalidrente Aufnahme in eine Anstalt zu erhalten. Das ist gewiß ein weites Entgegenkommen. Bestimmt ist auch hierbei der Gedanke, daß alle Heilhandlung umsonst ist, wenn die Schwerkranke als geistliche Herde der Ansteckung in den Familien verbleiben. Man macht ja nun die Erfahrung, daß trotz der günstigen Bedingungen nicht alle Kranken zu bewegen sind, sich in eine Anstalt zu begeben. Da muß man dem Lungentrank alle in seinem Heim gebracht und die Angehörigen möglicht vor Ansteckung geschützt werden. Diesem Zwecke dienen die Tuberkulosefürsorgestellen, die zurzeit in bereits Landkreisen der Rheinprovinz auf Verteilung und mit Hilfe der Landesversicherungsanstalt errichtet worden sind. Besonders hat man Wert darauf gelegt, in den Kreisen bereits vorhandenes Pflegepersonal, Diakonissen und Ordensschwestern, für diese Aufgabe zu schulen und zu gewinnen. Auf diese Weise wurden etwa 10 000 Lungentranke im Jahre 1911 einer ständigen Fürsorge in den Wohnungen teilhaftig. All diese Bestrebungen sind aber aus dem Gedanken, die medizinische Wissenschaft zu erweitern und zu ergänzen und durch soziale Maßnahmen die Tuberkulose von vornherein vorzubeugen. In der Erfüllung dieser Aufgabe haben sich staatliche Hilfe und private und öffentliche Wohltätigkeit zu großartigen Leistungen zusammengefunden; sie zu unterstützen und fördern, haben wir Arbeiter doppelten Anlaß.

## Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1913.

Soeben ist im Gesamtverbandsverlag (Cöln) das neue Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften — das sechste seiner Art — erschienen. In seiner äußeren Ausstattung wenig von den bisher erschienenen abweichend, ist es in seinem einfachen, aber soliden und geschmackvollen Einbanddeckel und in seiner gesättigten, handlichen Form ein Büchlein, das jeder Kollege gern in seiner Büchersammlung sehen wird.

Sich an die allgemein übliche Kalenderform anlehrend, enthält auch das neue Jahrbuch wieder in seinem ersten Teil einen Datumszettel (katholisch und evangelisch) über das neue Jahr, dem rechts ein freier Raum angefügt ist, auf dem Versammlungen, Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen und dergleichen vorgemerkt werden können, eine Einrichtung, die allen Kollegen, besonders aber den Vorstands- und Vertrauensmännern, willkommen sein wird. Daran anschließend findet sich ein Geschichtskalender, der alle wichtigeren Daten aus der Geschichte der christlichen Gewerkschaften enthält, angespannt mit der Gründung des Gutenbergbundes in Erfurt am 3. September 1893 und schließend mit dem jüngsten christlichen Gewerkschaftskongress in Dresden vom 6. bis 10. Oktober 1912. Wer über seine Einnahmen und Ausgaben und über die Posten, auf die die Ausgaben entfallen, ferner über die Tage der Krankheit, der Arbeitslosigkeit, die Anzahl der gearbeiteten Stunden usw. Buch führen will, dem bietet das Jahrbuch ebenfalls beste Gelegenheit. Im Interesse der Kollegen selbst könnte man nur wünschen, daß sie von dieser Einrichtung möglichst ausgiebigen Gebrauch machen. Besonders bei unzureichenden Steuereinschätzungen würde ihnen eine regelmäßig geführte Buchführung die größten Dienste tun, viel Sorgen und mancher Gang bliebe ihnen dann erspart.

Aber auch bei Lohnbewegungen kann eine solche, natürlich gewissenhaft geführte Buchführung von großem Vorteile für die Arbeiter sein, indem sie eine wirklich zuverlässige Unterlage schafft für die Untersuchung der Frage, wie hoch das wirkliche Fazies einkommen des Arbeiters sich beläuft, ferner, wie hoch die Kosten der Lebenshaltung sind, insbesondere, welche Summen für Wohnung, Nahrung, Kleidung usw. im Jahre ausgegeben wurden. Das alles sind Fragen, die bei der Begründung von Lohnforderungen eine sehr große Rolle spielen, und zu deren Beantwortung Material zu sammeln, wie in Zukunft immer mehr gezwungen sein werden. Hierzu bietet das neue Jahrbuch eine äußerst praktische Handhabe, die zu bemühen wir allen unseren Kollegen nur empfehlen können.

Eine praktische Einrichtung ist auch der Notizkalender. Sinnige Denk- und Weisheitsprüche zieren die Blätter, und daneben ist noch Raum gelassen für kleinere Notizen, die bei jedem einzelnen Datum angebracht werden können. Eine Anzahl angefügter weißer Blätter kann für umfangreichere Mitteilungen verwendet werden. Wie früher, so ist auch diesem Jahrbuch wieder ein Adressenverzeichnis der christlichen Gewerkschaften angefügt, und daß der obligate Postporto-Tarif nicht fehlt, ist selbstverständlich.

Aber auch nach der belesernden Seite hin schließt sich das neue Jahrbuch seinen Vorgängern durchaus würdig an. Die gebrachten kleineren und größeren Aufsätze sind durchaus auf der Höhe und behandeln zum großen Teil Fragen, die gerade jetzt im Bordergrunde des gewerkschaftlichen und öffentlichen Interesses stehen. In Hand statistischen Materials wird uns die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1911 vorgeführt, sowohl was die Entwicklung der Mitgliederzahlen anbetrifft, als auch nach der Seite der Finanzgeburtung. Weitere Tabellen illustrieren die Entwicklung im Jahrzehnt 1902/1911. Interesse beanspruchen die Zahlen über Zahl, Art und Resultate der in dieser Zeit geführten Bewegungen, beteiligte Personen und Summen der verursachten Auslagen. Wer hinter der Arbeit: „Vom Wesen und Werden der christlichen Gewerkschaften“ nur Altes, schon Bekanntes vermutet, wird sich nach dem Lesen angenehm enttäuscht fühlen. „Kulturelle Werte christlicher Gewerkschaftarbeit“ heißt eine andere Arbeit. Was darüber geschrieben ist, ist vielleicht das Beste, was je zu diesem Thema gesagt wurde. Recht gute Gedanken enthält auch der Artikel: „Zusammenarbeit von Gewerkschaften, Arbeitern und Jugendvereinen“. Manche Winke für die Praxis sind darin gegeben, denen man im Interesse eines gedieghen Zusammenarbeitens der genannten Faktoren mit allseitiger Beherzigung wünschen kann. Ein anderer Artikel unterzieht „die Gelben“ einer näheren Beleuchtung. Eine interessante Behandlung hat das Thema: „Soziale Wahlen und Arbeiterbewegung“

gefunden. „Das studentische Arbeiterunterrichtswesen“ betitelt sich eine weitere Arbeit, die uns mit Ziel und Ziel dieser neueren Erscheinung in unserem sozialen Leben näher bekanntmachen will. Der Artikel: „Aus der Reichs-Sozialversicherung“ gibt uns eine Übersicht über die sozialpolitischen Arbeiten des Reichstages im Jahre 1911.

Neben diesen größeren Arbeiten enthält das Büchlein noch manche kleinere aber wertvolle Beiträge zur Vereinfachung unseres allgemeinen und volkswirtschaftlichen Wissens. Es seien nur angeführt: „Die Zukunft der Kohle und des Eisens“, „Die Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung in 1910“, „Die Riesenstädte der Welt“, „Kapitalverteilung in den deutschen Aktiengesellschaften“, „Wichtigste Waren des auswärtigen Handels einiger Länder in Ein- und Ausfuhr des Jahres 1910“.

Alles in allem: das neue Jahrbuch enthält so viel des Interessanten und Wissenswerten, daß wir allen unseren Kollegen seine Anschaffung nur angelehnkt empfehlen können.

## Die christlichen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911.

Zum zweiten Male hat das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften eine Statistik über Stand, Entwicklung und Tätigkeit der christlichen Gewerkschaftskartelle herausgegeben. Danach haben dieselben im Jahre 1911 eine erfreuliche Zunahme erfahren. Von 212 Kartellen, die am Ende des Jahres 1910 bestanden, stehen 245 in 1911 gegenüber. Die an die 245 Kartelle verbanden Fragebögen wurden nur von 224 Kartellen beantwortet. 21 Kartelle, das sind fast 5 Prozent, haben sich trotz mehrmaliger Annahme nicht zu einer Beantwortung oder auch nur Zurücksendung der Fragebögen aufzurufen können. Der Bericht nennt mit Recht einen beträchtlichen Schwindian, der nur auf die Nachlässigkeit der Vorstände zurückzuführen ist, einfach einen Skandal. Hauptsächlich genügt dieser Hinweis bei den Mitgliedern, daß sie dort, wo es fehlt, einmal energisch nach dem Rechten sehen.

In 222 Kartellen, von welchen brauchbare Angaben eingegangen waren, waren insgesamt 2121 (i. R. 1797) Zahlstellen mit 228 729 f. R. 169 323 Mitgliedern zusammengeschlossen. Gegen das Jahr 1910 ist das ein Mehr von 39 406 kartellierten Mitgliedern. Der Prozentsatz der in Kartellen befindlichen Mitglieder ist jedoch gegenüber der Gesamtziffer, die Ende 1911 350 574 betrug, leider nicht höher geworden. Er beträgt, wenn man von den 21 nichtausgeführten Kartellen absieht, nur 65,3 Prozent. Within sind 34,7 Prozent der Mitglieder, die in den dem Gesamtverband christlicher Gewerkschaften angeschlossenen Verbänden organisiert sind, nicht kartelliert. Wir sind mit dem Generalsekretariat der Ansicht, daß diese fehlenden 34,7 Prozent unmöglich alle nur in vereinzelten Zahlstellen sich befinden. Für die Bezirksbeamten usw. muß dies Veranlassung sein, in ihren Bezirkstagen mal nachzuschauen, wo in einem Ort zwei und mehr Zahlstellen sich befinden, und müssen diese dann zur Gründung eines Ortskartells zu bewegen versucht werden.

„Es darf nicht mehr vorkommen, daß man ärgerlich berechnet: wir sind der stärkste Vertritt an dem Orte und müßten bei Bildung eines Kartells die meisten Beiträge bezahlen, also lassen wir die Finger davon und halten uns nur mal gelegentlich die kleinen, wenn wir sie gebrauchen, zusammen. Wie leicht kann der selbe Vertrag an einem anderen Orte, wo er der „kleinen“ ist, die Mithilfe der anderen nötig haben, ganz abgeschenkt von sonstigen gewerkschaftlichen Notwendigkeiten und von dem (Breslauer) Kongressbeschlusse. Tatsache ist es auch, daß durchschnittlich in den Bezirken, wo wirksame Kartelle bestehen, nicht nur die Bewegung gehalten und vertieft wird, sondern, wie auch die Fragebögen zeigen, vorwärts geht. Es soll und kann hier nicht behauptet werden, daß dies lediglich der Tätigkeit der Kartelle zuzuschreiben sei, natürlich wirken sehr oft auch andere Umstände mit. Jimmerhin muß es doch für jeden denkenden Gewerkschaftler eine Genugtuung und Befriedigung sein, zu wissen, in einem Ort oder Bezirk ist in puncio gewerkschaftlichen Mitteln alles aufgeboten und wirklich eingereicht, was nach anerkannten gewerkschaftlichen Grundzügen überhaupt erforderlich und möglich ist.“ Diese Worte des Berichtes sind gewiß beherzigenswert, und möchten wir sie auch unseren Kollegen sehr zur Erwagung empfehlen.

Leider muß auch für das Jahr 1911 wieder festgestellt werden, daß sich eine Anzahl Zahlstellen zu dem Anschluß an bereits bestehende Kartelle nicht hat entschließen können, doch ist ihre Zahl gegen das Vorjahr erstaunlicherweise gesunken, nämlich von 95 auf 75. Unter diesen einem bestehenden Kartell nicht angeschlossenen Zahlstellen befinden sich sechs Zahlstellen unseres Ge-

bandes. Hoffentlich haben diese Beileben den Erfolg, daß auch diese Zahlstellen sich auf ihre Pflicht besinnen.

Die Tätigkeit der Kartelle umfaßt ein bestimmt umrissenes Gebiet. Sie sollen in erster Linie die christliche Gewerkschaftsbewegung am Orte öffentlich vertreten, schützen und fördern. Vor allen Dingen aber sollen sie für die Ausbreitung derselben in allen Berufen Sorge tragen. Zu den Zwecken ist selbstverständlich ein gut funktionierendes Versammlungswesen notwendig. Und da ist auch von den Kartellen wirklich ein großes Stück Arbeit geleistet worden. Von den 222 berichtenden Kartellen wurden im Jahre 1911 3939 Sitzungen und Versammlungen abgehalten. Bemängelt wird, daß eine erhebliche Anzahl von Kartellen sich noch nicht hat zu regelmäßigen Kartellsitzungen ausschwingen können. Ferner wird Klage geführt, daß sich viele Kartelle ihrer Aufgaben nicht voll bewußt sind. Dem entspricht natürlich dann auch der Erfolg. So wird berichtet, daß einige Kartellvorstände es fertig brachten, unter die Frage: „Was geschieh' zur Ausbreitung und Neugründung?“ einfach hinzuschreiben: nichts! So geleitete Kartelle haben natürlich ihren Beruf verfehlt. Anders bei gutgeseiteten Kartellen: 50 dieser konnten über die Gründung von 87 neuen Zahlstellen berichten.

Vollzähligungsabende wurden von 56 Kartellen 167 veranstaltet. Der sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Wissensbildung dienen die von den Kartellen veranstalteten Unterrichtsstunden. Es fanden solche 173 (i. S. 113) in 110 (i. S. 88) Kartellen statt. 894 Vorträge wurden auf den Kurzen zu Gehör gebracht.

Es bezog auf die Beteiligung an den sozialen Wahlen noch konstatiert werden, daß eine Lautheit und Gleichgültigkeit zeitig gezeigt ist, die keineswegs in Einklang mit der Wichtigkeit der Arbeitervertreteramt zu bringen ist. In den sozialpolitischen Institutionen hatten die Kartelle Beisitzer bzw. Vertreter: an Gewerbegerichten 477, an Krankenkassen 478, an Sozialgerichten 79. Es wurden also insgesamt 5725 offizielle Arbeitervertreter an diesen Institutionen statthaft ernannt. Gegen das Vorjahr ist das ein kleines Recht von 23 Vertretern.

Die Finanzgebührungsgefechte sich in 1911 wie folgt: Die Einnahme (mit Beifand) betrug 126 623,75 M. (111 726,94 M. im 1910). Die Ausgabe betrug 79 015,08 Mard. (81 262,50 M. im 1910). Die Höhe der Beitragsleistung schwankt pro Kopf und Jahr zwischen 10 bis 180 P. Der Herausgeber des Berichts bedauert, daß nach einer Zahl Kartelle gleicht, mit 10–30 P. liege sich einiges Brüderlichkeit leisten. Wenn auch für die erfolgreiche Wirklichkeit eines Kartells nicht allein die Höhe des Kartellbeitrages entscheidend ist, so müßten doch die etwas niedrigeren Beiträge von 10, 20 und 30 P. überhaupt verzögert und höhere eingeführt werden. „Kunst und Kompromiß sollte eigentlich der Durchschnittsbeitrag zu den Kartellen sein.“

Die Errichtungen der Kartelle haben im Berichtsjahr eine bemerkenswerte Entwicklung erfahren. Bibliotheken fanden wir im Jahre 1911 in 89 (i. S. 76) Kartellen. Seitdem die Berichtszeitung darüber berichtet, befinden sich 6354 Bände. Einen Christenvertrieb hatten 43 (40) Kartelle eingerichtet. Das ist sehr wenig und liegt von dem Bildungsbegriff des Arbeiter nicht gerade räumlich Bergmaß ab. Sehr ungeliebt sieht es auch mit der Einrichtung von Feierstätten nachzuweisen aus. Solche bestehen erst in 36 (35) Kartellen. Diakonialmissionen sind in 71 Kartellen entstanden. Diese Frage kann von den Kartellen gar nicht ernst genug behandelt werden. Besonderer Wert liegt auf die Bildungsakademie und ein Hand-in-hand-arbeiten mit den katholischen Jugendvereinigungen gelegt werden, um so die Arbeiterjugend heranzubringen. Sozialle Heizgässchen sind in 25 Kartellen ins Leben gerufen. Den Arbeitszeugnisswesen haben erst einige Kartelle Aufmerksamkeit geschenkt. Das Generalsekretariat ist der Ansicht, daß auf diesem Gebiete mehr geschehen könnte, denn solche Maßnahmen würden nicht nur in besonderer Hinsicht gut, sondern auch praktisch für die sozialen Gewerkschaften.

Die sozialpolitische Bedeutung, die wir in Berichtsjahr über Zahl und Entwicklung des Kartellwesens zu den katholischen Gewerkschaften geben, zeigt, daß der Konservatismus keine Rüden. Sieger und Siegeln aufzuhalten. Aber je mehr kritisch eingesehen, desto offener ist man dafür zur Kritik verbunden. St. Paulus sagt: „Schön ist die Freiheit, aber sie ist auch eine Fesselfessel.“

schaftlichen Zugenden. Ohne sie und ohne den rechten Idealismus läge die christliche Gewerkschaftsbewegung sehr bald am Boden. Die Kartellstatistik jedoch zeigt neben den Schwächen der Bewegung auch, daß sie nichtsdestoweniger doch vorwärts schreitet, vermöge des ihren Mitgliedern innenwohnenden Idealismus und ihrer Opferwilligkeit. Wollen wir aber auf dem Gebiete der Gewerkschaftskartelle nicht gegenüber unseren mächtigen Gegnern ins Hintertreffen geraten, so möge man die aufgedeckten Fehler beseitigen und dem Aufbau und der finanziellen Stärkung der Kartelle nichts in den Weg legen.“

## Allgemeines.

Für vermehrten Arbeitswilligkeitschutz tritt die im „Berliner“ Fahrtwasser segelnde, in Ratibor erscheinende „Oberschlesische Volkszeitung“ (Nr. 237) ein. An eine im Berliner Stadtberordnetenkollegium stattgefundenen Debatte über einen sozialdemokratischen Antrag auf Abschluß von Tarifverträgen der Stadt mit den „freien“ Organisationen, bei welcher Gelegenheit auch der rote Terroristismus zur Sprache kam, knüpft das Blatt folgende Bemerkung:

„So hat diese Debatte in der Berliner Stadtberordneten - Versammlung vom 3. Oktober ein Beweismaterial geliefert, das die Forderung eines verhältnismäßig Arbeitswilligen schlechthin unabsehbar erscheinen läßt, dem daher diejenigen bürgerlichen Parteien, die etwa in dieser Frage zu einer prinzipiellen Entscheidung noch nicht gelangt sein sollten, ernste Beachtung schenken sollten.“

Das Blatt kann sich ja einmal an den Vorstand der Zentrumspartei wenden. Dort wird es die richtige Antwort bekommen. Bekanntlich lehnte der Reichstag im vergangenen Frühjahr die Anträge auf Vermehrung des Arbeitswilligen schutzes mit überwältigender Mehrheit ab.

„Man immer fertig! — wie, ist egal.“ Den „Hamburger Nachrichten“ (vom 13. Oktober) wird von einem Haßmann geschrieben:

„In Hamburg wird leider viel nach einem Affordispiel gearbeitet, d. h. eine Gruppe Maurer übernimmt für einen vereinbarten Preis für 1000 Steine, das Maurerwerk einzuführen. Eine Gruppe Arbeiter übernimmt in Afford, diese Steine an die Verbrauchsstellen heranzuschaffen und teilweise auch den Mörtel vorzubereiten (namentlich bei Betonbauten). — „Und nun geht die Sache los!“ — Da sieht man dann oft den Maurer sich einen Kreis voll Steine nehmen und in schnellstem Tempo nebeneinander hässeln. Man merkt ihm ordentlich an, daß er bedauert, nicht zwei auf einmal hinlegen zu können. Eine Fluchtshütte findet man nur selten, ebenso die Verwendung der Wasserwage. — Da sieht man dann nachher das Ergebnis! — Nun, jedesmal übereinander liege auf Fuge und die Schornsteine zerstört. Dabei kommt es vor, daß die Schichten statt horizontal, in einem Winkel von fünf Grad liegen. Der Polier, statt die Arbeit zu überwachen, ist dazu häufig noch in dem Afford mit drin, d. h. er wird aus der mit den Leuten vereinbarten Summe bezahlt. Er trägt dann häufig Unterlagsplatten und Bolzen herum und leistet den Maurern Handlangerdienste. Solange mit diesem verderblichen System nicht gebrochen wird, ist nicht daran zu denken, daß Unglücksfälle, wie sie vorgekommen sind, aufzuhören. Ganz abgesehen davon, daß das Handwerk, in dem so gearbeitet wird, zugrunde gehen muß. Was soll aus dem Nachwuchs werden, der in der Werkstatt und am Bau solche Arbeit sieht und mitmachen muß, wo die Parole lautet: „Man immer fertig! — wie, ist egal!“ Es wird schließlich Maurer geben, die keinen Fleiß mehr in regelrechtem Verbande machen. Die Polizei sollte verlangen, daß Maurer- und Zimmerarbeiten nicht in Afford ausgeführt werden.“

Die „Hamburger Nachrichten“ sind nicht etwa ein der Arbeiter besonders freundlich gesinntes Blatt, sondern sie unterhalten mit den Arbeitgeberverbänden ziemlich enge Beziehungen. Nun wird ihnen also den Vorwurf der Schwarzmalerei nicht gut machen können. Doch dies entspricht obige Schilderung der tatsächlichen Sachverhalte. Das heutige System der Affordarbeit muß ganz unvermeidlich zu solchen Zuständen führen, wie hier dargelegt. Die befürchtet haben nicht nur in Hamburg, sondern können als typisch für die Affordarbeiterei überall angesehen werden. Das man in Hamburg aber bereits nach einem polizeilichen Bericht der Affordarbeit tut, und daß das von dieser Seite geschehen müsse, zeigt nicht als alles andere, zu welchen Nebenständen die Elitearbeit im Hamburger Metallgewerbe geführt hat.

Strukturtheorie des Gewerkschaftswesens in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht hat der Dresdener Kongress der sozialen Gewerkschaften verlangt und ausdrücklich Gefügsprinzip betont die Verbindung mit dem Gewerkschaftsverband deutscher Konsumvereine, ebenso gegen Konkurrenz mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei, fordert. Es war sozialdemokrat, daß diese Kette mit dem Gewerkschaftsverband deutscher Konsumvereine zusammenhängt. Damit heißt es derart auch die Gewerkschaftsverband, mit einem darauf abzielenden

Vorwurf ein. „Gewisse Personalunionen“ so schreibt dann das genannte Organ zu seiner Rechtfertigung, „im öffentlichen Leben, wie jeder Praktiker weiß, vermeidlich. Sie kommen überall vor, und verständnislose stoßen sich an sie nicht. Wer aus ihnen unzulässige Schlüsse zieht, wie es offenbar in der (christlichen Gewerkschaftsfront angenommenen) Resolution geschieht, sieht sich dem Verdacht aus, daß er Rolle des Mannes spielt, der selbst hinter dem Buch gelesen hat.“ Der das geschrieben hat, spekuliert etwas zu stark auf eine glücklicherweise nicht mehr vorhandene Naivität der christlichen Arbeiter. Die letzteren sind durch die Tatsachen zu ihrer Stellungnahme gedrängt worden. Den Gipfel erklammmt das Hamburger Organ aber mit Hinweis auf die Freundschaft der Hirsch-Dunderndorfer Gewerbevereine, „deren Mitglieder in der Mehrzahl litisch den Liberalen zuneigen“. Was sagen denn wirklich die liberalen Arbeiter von der Entwicklung der Hamburger genossenschaftlichen Vereine? Der heutige Hirsch-Dunderndorfer Gewerbeverein charakterisierte in Nr. 36 der Naumannschen „Hilfe“ das Verhalten der Sozialdemokratie in diesen Vereinen wie folgt:

„Sie beherrschen die Verwaltung, aber sie haben an den Willen zur Macht und ruhen nicht, bis sie die Verwaltung haben. Wieviel Tausende liberaler Arbeitnehmer oder Bürgersleute haben Konsumvereine gegründet, gut verwaltet, hochgebracht und wurden einen Tages kalten Blutes abgesägt. Nähme man sich die Zeit, darüber mal nachzufragen, so würden die besten und größten Vereine von diesen Erfahrungen erzählen müssen. Und so geht es bis zur Stunde.“

Ähnliche Erfahrungen haben die christlichen Arbeiter gegen die Neutralitätsbetreuungen der Hamburger Beiträte gemacht. Sie müssen auch hier eigene Wege gehen, wenn sie nicht die Bestrebungen der Sozialdemokratie indirekt fördern wollen.

## Evangelische Arbeiter gegen die Gelben.

Am 20. Oktober fand in Herne eine aus dem ganzen Ruhrrevier zahlreich besuchte Konferenz evangelischer Arbeiter, die auch Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine und der nationalliberalen Partei sind, statt, die sich in den gelben Werkvereinen befanden. Nach eingehender Beratung fand folgende Resolution Annahme:

„Die Konferenz erblickt in den sog. geheimen Gewerkschaften eine große Gefahr für die evangelischen Arbeitervereine. Die Tatsache, daß die katholische Arbeiterenschaft in ihren konfessionellen Vereinen straffe, zentralisierte, unter geistlicher Leitung stehende Organisationen habe, und ferner die Tatsache, daß diese Vereine auf ihren Delegiertentagen sich scharf gegen die „Gelben“ ausgesprochen und die Mitgliedschaft bei diesen unter Ausschluß aus den eigenen Vereinen gestellt haben, ergibt, daß die katholischen Arbeitervereine kein Rektionsobjekt für die „Gelben“ sein können und daß dadurch die evangelischen Arbeitervereine als Agitationsspielraum angesehen werden müssen. Abgesehen von der Tatsache, daß die evangelischen Arbeitervereine schon jahrzehntelang programmatisch sich auf dasselbe Ziel dazelbe gezeigt haben, was die Werkvereine angeht wollen, müssen bei der heutigen Lage innerhalb unserer Arbeitervereine durch die gelbe Verarbeitung und Verstimmungen schlimmster Art entstehen. Die „Gelben“ entsprechen weder einem wirklich vorhandenen Bedürfnis der Arbeiter, noch sind sie nach ihrer Grundzähligkeit fähig, eine wirkliche Arbeiterinteressenvertretung zu sein. Die gelbe Bewegung erzielt den Arbeiter nicht zum selbstbewußten Menschen, der sich seinem Pflicht und seinem Rechte bewußt ist. Im Gegenteil bedeutet sie die Züchtung von Charakterlosigkeit und zeugt Arbeiteruntugenden (Schmarotzertum) schlimmster Art. Verner erblicken wir in der gelben Bewegung eine sehr ernste Gefahr für die nationalliberale Partei. Eine Arbeiterschaft, welche unter Berücksichtung einer natürlichen Rechtsstellung grundsätzlich jeden Kampf bewirkt, kann als überzeugte Kämpfer für politische Interessen nicht in Frage kommen. Unser national liberaler Bürgerkumt wird durch die tiefen politischen Absichten der gelben Hintermänner nach links, den radikalsten Fahrwasser zugezogen. Die Folge davon ist die schließliche Bedeutungslosigkeit der Partei im Gegensatz zu der scharfen Konkurrenz des Zentrums und der Sozialdemokratie. Unserer evangelischen Arbeiterschaft kann nur der Anschluß an die christlichen und nationalen Gewerkschaften dringend empfohlen werden.“

Unterbesserlich. Am 20. und 21. Oktober hielt die Arbeitervereine „Sitz Berlin“ der Diözese Trier in Koblenz ihren Delegiertentag ab, auf dem Herr Arbeiterschreiter Richter-Berlin nach der „Germania“ (Nr. 246) ausführte:

„In letzter Zeit sei von den Gegnern der katholischen Arbeiterorganisation behauptet worden, mit dem Berliner Verband stehe es prinzipiell und finanziell nicht gut. Demgegenüber müsse darauf hingewiesen werden, daß gerade in den letzten Jahren sich mehr als je die Grundsätze der katholischen Arbeiterorganisation für die sozialen Bedingungen als durchaus zweckmäßig und am geeigneten erweisen hätten. Aber auch die Einrichtungen des katholischen Arbeiterverbandes beruhen auf gefundenen Grundsätzen. Was gegenwärtiges von gegnerischer Seite behauptet werden, seien nachgewiesenermaßen nichts als politische Missstreuungen. Die zahlreichen Erfolge: Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses, seien ein Beweis, daß die Berliner nicht nur Theoretiker, sondern vor allem auch erfolgreiche Praktiker seien. Überall, wo die katholische Arbeiterorganisation an ihrer Ausbreitung nicht gehindert sei, habe sie regenreich für die Arbeiterschaft wie für die Kirche und das Vaterland gearbeitet.“

Das ist nicht als stark und nichts weiter wie Schwind-

el. Daß sich die Grundsätze der katholischen Arbeiter-

organisation für die sozialen Bestrebungen als durchaus zweckmäßig und am geeigneten erwiesen hätten", ist um bestwilen eine große Unwahrheit, weil es nirgends möglich war, diese "Grundzüge" in Anwendung zu bringen, es sei denn, daß Herr Richter den Streitbruch der Fachabteilungen im Auge habe. Darin waren die "Berliner" "erfolgreiche Praktiker". Auf der gleichen Höhe steht die Behauptung von den finanziellen "gesunden Grundlagen" des "Berliner" Verbandes. Es ist eine notorische Tatsache, daß sich die Sterbekassen von "Sitz Berlin" in andauernder Verschlechterung befinden und der letzte Delegiertentag wegen dieser Tatsache sich gezwungen sah, eine Erschwerung der Aufnahmeverbedingungen vorzunehmen. Trotzdem redet Herr Richter von "halblosen Ausstreuungen". Ueber die "zahlreichen" Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen redet man am besten nicht, denn daß 10 000 Fachabteilungsmitglieder unter drei Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, die zu dem auf die Anwendung der Selbsthilfe verzichten und sich zum Überfluss in der Mehrheit auf die Metallindustrie und den Bergbau verteilen, "zahlreiche Erfolge" aufweisen sollen, dafür findet Herr Richter keinen Glauben. Mit derartigen Behauptungen werden aber vertraulich-jelige Personen über die wahre Sachlage getäuscht. Einen Erfolg hat "Sitz Berlin" unbestreitbar: seine Arbeitervereine (nicht die Fachabteilungen) haben es mit in erster Linie vermocht, eine starke gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in Oberlesiens hinzanzuhalten, zum Vorteil der Gruben- und Eisenhüttenbesitzer und zum Schaden der Arbeiter. Diesen "Erfolg" hat er aber auch auf dem Gewissen.

## Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Mülheim-Ruhr (Sperre über die Firma Kurth und Hoffmann wegen Nichtinnehaltung des Tariffs). Köln (für Plattenleger die Brozienmeister Geschen). Gelsenkirchen (Fliesenleger) (Sperre über die Firma Hünnебed & Co.). Berlin (Dachdecker). Seit 26. Juli allgemeine Dachdeckeranspruchung. Bitburg, Eifel (Sperre über die Firmen Garzon jr. und jen. wegen Maßregelung). Ibbenbüren (Sperre über den Baumitenehmer Büggemann wegen Nichtinnehaltung des Tarifvertrages). Hamm (Westf.) (Streit der Stuttareure). Zugang ist fernzuhalten.

### Bezirk Köln.

**Barwen.** (Bergischer Bezirk.) Der Vorsitzende des Einigungsamtes für den bergischen Bezirk, Beigeordneter Dr. Hartmann, ist zum Oberbürgermeister der Stadt Barwen gewählt. Aus diesem Grunde wurde am 26. September eine fünfköpfige Kommission — Schulte, Griss und Ilshöver als Vertreter der Arbeitgeber, Deppe und Salser als Vertreter der Arbeitnehmer — bei dem Herrn Oberbürgermeister vorstellig, um ihm die Gratulation zu überbringen und ihn zu bitten, auch als Oberbürgermeister den Vorsitz des Einigungsamtes beizubehalten. Der zweite Vorsitzende des Arbeitgeberbündes, Herr Schulte, zugleich als Vorsitzender, beglückwünschte Herrn Dr. Hartmann im Auftrage der Kommission als Oberbürgermeister, dankte für die bisherige Tätigkeit als Vorsitzender des Einigungsamtes und verband damit die Bitte, auch in Zukunft den Vorsitz zu führen. Herr Schulte hob besonders hervor, daß der Herr Oberbürgermeister das hohe Vertrauen beider Parteien genieße. In schwierigen Situationen habe er ohne Ansehen der Personen nach bestem Wissen und Gewissen sein Urteil gefällt. Gerade deshalb sei es der Wunsch beider Parteien, daß er auch als Oberbürgermeister die Leitung des Einigungsamtes beibehalte. Dr. Hartmann erwiderte: Es bereite ihm eine besondere Freude, und es tiefe ihm außerordentlich wohl, daß gerade wir vom Baugewerbe ihm gratulierten. Er wisse, daß dieses ehrlich gemeint sei. Für die Gratulation spreche er den besten Dank aus. Durch das beiderseitige Zusammenarbeiten im Laufe der Jahre habe er vieles gelernt und seinen Blick für die Tarifverträge erweitert. Wohl sei es manchmal viel Arbeit gewesen. Er sei jedoch mit Freude darangegangen, weil auch die Beijüher mit großem Verständnis gearbeitet, um vorhandene Missstände zu beseitigen oder dem einzelnen zu seinem Recht zu verhelfen. Leider sei es ihm durch die Wahl zum Oberbürgermeister unmöglich, dasamt so weiterzuführen. Es würden größere Verpflichtungen an ihn herantreten, die ihn stark in Anspruch nehmen, zumal ein Beigeordneter fehle. Darunter dürfte unsere Sache nicht leiden, zumal das Einigungssamt die Sachen schnell erledigen müsse. Den Vorsitz wolle er jedoch nicht gerne niederlegen, weil er bei der kommenden Tariferneuerung gern vermittelnd eingreifen möchte. Er bitte aber, ihm einen Stellvertreter zur Seite zu stellen. Als solchen schlage er den ersten Beigeordneten, Herrn Gutschmann, vor. Dieser Wunsch wurde anerkannt und der Dank für die Weiterführung des Amtes ausgesprochen. Herr Beigeordneter Gutschmann wurde sofort gebeten, als Stellvertreter des Herrn Oberbürgermeisters das Einigungssamt zu leiten. Derselbe dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und versprach, alles zu tun, um das Vertraten zu rechtfertigen; ganz unbekannt sei ihm die Tätigkeit nicht, da er in Gießen am Gewerbericht tätig gewesen sei. Auch Herrn Gutschmann wurde im Leitgegenkommen gedankt. So ist dann für die Leitung des bergischen Einigungssamtes auf das beste vorgetragen. Herrn Dr. Hartmann beglückwünschen wir auch von dieser Stelle zu seiner Wahl als Oberbürgermeister und danken ihm herzlich für seine pflichtgetreue und unermüdliche Tätigkeit sowie vornehme Leitung des bergischen Einigungssamtes.

## Schiedsrichterliche Entscheidungen

### Protokoll.

#### Der Einigungssamtsitzung für das Baugewerbe.

Essen, den 14. Oktober 1912.

Anwesend unter dem Vorsitz des Beigeordneten Dr. Salser folgende Herren: a) Mitglieder des Einigungssamtes: Arbeitgeber: H. Walter, Wöhlinghausen 1, B.

F. Diehl, Essen, F. Schmiebeckhaus, Essen, Dr. Deckers, Witten; Arbeitnehmer: Theodor Häuschen, Bochum, W. Koch, Bochum, F. Werner, Paderborn, G. Janzen, Düsseldorf, F. Otto, Dortmund; b) als Auskunfts Personen: F. Jordan, Hamborn, C. Wulff, Köln, A. Ziegert, Oberhausen, A. Kimmann, Hamborn; c) als Protokollführer: Oberstadtschreiber Witz, Essen.

In der heutigen Sitzung wurde folgendes verhandelt bzw. beschlossen:

1. Berufung des Deutschen Bauarbeiterverbandes gegen die Entscheidungen der Schlichtungskommission Rheine vom 9. September 1912 in der Streitsache:

a) Uhlde gegen Kleinhaus,

b) Van Kamp gegen Karl Müller.

Vorsitzender trägt den Sachverhalt vor und weist darauf hin, daß die Berufungsfrist nicht gewahrt sei.

In der Einigungsamtssitzung am 16. September sei er zwar von Herrn Kahl nach dem Eingange dieser Berufung befragt worden, er habe jedoch die Anfrage nicht als Berufung angesehen. Da die Berufungsschrift erst am 7. Oktober an das Einigungsamt gelangt sei, sei die nach § 12 der Geschäftsordnung vorge sehene Berufungsfrist nicht gewahrt, es sei daher Sache des Einigungsamts, zu bestimmen, ob über die Angelegenheit verhandelt werden solle.

Nach kurzem Meinungsaustausch beschließt Einigungsamt die Berufung als verpätet eingegangen zurückzuweisen.

2. Beschwerde des Deutschen Bauarbeiterverbandes gegen die Firma Wünke zu Werdohl wegen Nichtachtung eines Beschlusses der Schlichtungskommission.

Einigungsamt betrachtet die Sache durch den Beschluß der Schlichtungskommission als erledigt und beschließt, die Firma Wünke, Werdohl, aufzufordern, sich dem einstimmigen Beschuß der Schlichtungskommission zu fügen.

3. Antrag des Arbeitgeberbündes auf Entscheidung, ob die von der Firma Diehl, Essen, im Handelshof ausgeführten Plattenarbeiten unter den Tarif für das Baugewerbe fallen.

Herr Diehl führt hierzu aus, daß diese Angelegenheit in der Schlichtungskommission zu Essen eingehend besprochen worden sei. Eine Einigung sei aber nicht erzielt worden. Es handle sich um Verblendung mit „Spaltvieteln“, nach seiner Ansicht also um Verblendarbeiten, welche von Maurern ausgeführt würden. Auch seien derartige Arbeiten für Essen üblich, da sie allenthalben von Maurern ausgeführt würden.

Die Vertreter der Arbeitnehmer sind der Auffassung, daß diese Arbeiten unter den Plattentarif fallen und hier auch besonders aufgeführt seien. Wenn derartige Arbeiten jedoch von Maurern ausgeführt würden, so müßten sie nach dem Tarif für das Plattengewerbe bezahlt werden. Auch sei die Ansicht des Herrn Diehl, daß die Herstellung dieser Arbeiten durch Maurer in Essen üblich sei, nicht richtig, da durch den unter Mitwirkung des Arbeitgeberbündes im Jahre 1908 abgeschlossenen Vertrag für das Plattengewerbe anerkannt worden sei, daß derartige Arbeiten unter den Plattenleger-Tarif fallen.

Herr Schmiebeckhaus führt aus, daß der im Jahre 1910 im Plattengewerbe abgeschlossene Vertrag ohne Mitwirkung des Arbeitgeberbündes für das Baugewerbe zu Stande gekommen sei und daher auf das Baugewerbe nicht anzuwenden sei. Wenn von den Arbeitnehmern hergehoben würde, daß diese Arbeiten in dem im Jahre 1908 abgeschlossenen Vertrag für das Plattengewerbe die Zustimmung des Arbeitgeberbündes gefunden hätte, so sei damit nicht gesagt, daß nun auch das Einverständnis des Arbeitgeberbündes zu dem neuen Vertrag von 1910 ohne weiteres gegeben sei. Er behalte sich vor, bei fernerem Einigungsamtssitzungen auch auf die Verträge im Baugewerbe von 1905 und 1908 zurückzukreisen.

Vorsitzender hält die Sache für gellärt und gibt seiner Meinung dahingehend Ausdruck, daß nach dem Plattenlegervertrag von 1908 kein Zweifel bestehe, daß die streitigen Arbeiten unter den Tarif für das Plattenlegergewerbe fallen.

Das Einigungsamt beschließt demgemäß gegen die Stimmen der Arbeitgeber, daß die bei der Firma Diehl ausgeführten Verblendarbeiten nach dem Tarif für das Plattengewerbe zu bezahlen sind.

4. Beschwerde des Arbeitgeberbündes wegen Arbeitsniedrigung der Bauarbeiter in Hamborn.

Vorsitzender bespricht in längeren Ausführungen die bisher in dieser Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen und teilt mit, daß er am Sonnabend, den 12. Oktober mit den Vertretern der Hamborner Ortsgruppen nochmals über eine friedliche Beilegung des Streites verhandelt habe. Bei dieser Besprechung habe er erneut feststellen können, daß nach den Verhandlungen der letzten Einigungsamtssitzung am 21. September 1912 tatsächlich nichts Besetzendes gegen die Arbeitgeber vorgebracht worden ist. In dieser Besprechung sei von den Vertretern der Arbeitgeber nochmals ausdrücklich erklärt worden, daß sie ihrerseits mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die vertraglichen Bestimmungen einzuhalten wolle, und daß sie ferner bereit seien, falls Überstunden notwendig würden, mit den Vertretern der Arbeitnehmer eine Verständigung herbeizuführen. Nach diesen Erklärungen bitte er deshalb, der Sache nunmehr ein Ende zu machen. Das Vorgehen der Arbeitnehmer verstoße in jedem Falle gegen den Vertrag, es sei ihnen anheimgegeben, die eventuell vertragwidrigen Firmen mit den ihnen nach dem Vertrage zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Herr Koch begründet das Vorgehen der Arbeitnehmer und bedauert, sich nicht mehr an den Verhandlungen beteiligen zu können, da die von den Arbeitgebern getroffenen Versprechungen bisher nicht eingehalten worden seien.

Herr Schmiebeckhaus ist ebenfalls der Ansicht, daß sich die Arbeitnehmer durch ihr selbständiges Vorgehen vertraglich gemacht haben und daß die Sperre zu Unrecht verhängt sei. Er beantragt, die Sperre sofort aufzuheben, wibrigenfalls das Zentralbeschlußgericht angetreten werden soll.

Vorsitzender hält eine Einigung für ausgeschlossen und läßt über die Streitsache, ob seitens der Arbeitnehmer Vertragsbruch begangen ist, abstimmen.

Einigungsamt fasst gegen die Stimmen der Arbeitnehmer folgenden Beschluß:

Die Arbeitnehmer haben durch die Arbeitsniedrigung und Verhängung der Sperre bei dem weitesten Teil der Hamborner Arbeitgeber gegen den Vertrag verstoßen. Es wird daher gefordert, die Sperre sofort aufzuheben.

Dr. Erbe,

Witz,

## Verbandsnachrichten.

(Berallmungsschriften sind sofort nach Stattdurchfinden der Versammlung einzusehen. Dieselben sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden und es muß an einer Seite ein ca. zweifingerbreiter Rand freibleiben für notwendige Korrekturen.)

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 3. November, der sechsunddreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

**Ungetreuer Haustässerer.** Vom Schöffengericht zu Essen wurde am 22. Oktober der Bauhülfearbeiter J. Höfenthal wegen Unterlassung von 32,24 M. Verbands geldern zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Berlin.** Fortbildungskurse werden, wie in jedem Semester, so auch im kommenden Wintersemester von Studenten der Königl. Technischen Hochschule veranstaltet, und was wird gelehrt: Deutsch in fünf Stufen und Rechnen in vier Stufen, ferner Algebra, Geometrie, Zeichnen, Schönschreiben und die Anfangsgründe der Buchführung. Die Kurse finden an vier Wochenenden in den von der Stadt Charlottenburg zur Verfügung gestellten Räumen der Gemeindeschule III, Schlüter 2, statt. Die Kurze, die sich in den Kreisen der Arbeiterschaft steigender Beliebtheit erfreuen, dürfen auch im Wintersemester starke Beteiligung aufweisen. Die Anmelbungen finden statt am 24., 25. und 26. Oktober, abends 8½—9½ Uhr, vorher beim Vorsitzenden Johannes Schaefer, Weidend, Königin-Elisabeth-Straße 53.

**Hohenholza.** Am Sonntag, den 13. Oktober, fand eine außerordentliche Generalversammlung statt. Unser erster Vorsitzende mußte aus wichtigen Gründen seinen Posten aufgeben, doch vertrat er, als eifriger Verbandsmitglied weiter an der Stärkung des Verbandes mitzuwirken. Da dadurch eine Neuwahl vorgenommen werden mußte, wurde bei dieser Gelegenheit der gesuchte Vorstand neu gewählt. Derselbe setzt sich aus nachstehenden Kollegen zusammen: erster Vorsitzender Franz Nowak, zweiter Vorsitzender Michael Slabynski, erster Kassierer Johann Staszewski, Stellvertreter Joseph Stern, erster Schriftführer Michael Matuszewski, zweiter Schriftführer Johann Majewski. Als Kassentrevore wurden die Kollegen Grobelski, Weinberg und Parnecki gewählt. Den Kollegen Staszewski, welcher einstimmig als Kassierer wiedergewählt wurde, dankte die Versammlung für seine gewissenhafte Geschäftsführung. Nach einem vom Vorstand erstatteten Rückblick auf die wichtigsten Begebenheiten aus dem Verbandsleben wurde beschlossen, daß von jetzt an alle 14 Tage die Mitgliederversammlung stattfinden soll. Die Kollegen wurden aufgefordert, alle pünktlich die Versammlung zu besuchen und in der Agitation den Vorstand zu unterstützen, auf daß am Jahresabschluß auch von der Verwaltungsstelle Hohenholza berichtet werden kann: wir haben an der Ausarbeitung unseres Verbandes mitgearbeitet. Am 3. November wird unser Bezirksleiter Kollege Müller uns einen wichtigen Vortrag halten, deshalb, Kollegen, seid alle zur Stelle und bringt unorganisierte Kollegen mit.

**Steinau a. d. (Bez. Breslau).** Am Sonntag, den 20. Oktober, fand im Lokal „Zum weißen Ross“ eine Mitgliederversammlung statt. Als Redner war unser Bezirksleiter, Kollege Gottschalk, erschienen. Derjelbe berichtete über den Verlauf des 8. Gewerkschaftskongresses zu Dresden. Kollege Gottschalk gab einen eingehenden Bericht über die einzelnen Referate und hob die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung für eine gesunde Weiterentwicklung unseres Wirtschaftslebens hervor. In der Diskussion wurde dann die Notwendigkeit der weiteren Verbreitung unseres Verbandes erörtert. Die anwesenden Mitglieder versprachen, alles zu tun, um die noch fernstehenden Kollegen für unsere Sache zu gewinnen. Unsere unorganisierten Bauarbeiter nehmen vielfach an, daß der Lohn auch ohne die Einwirkung unseres Verbandes bezahlt würde. Wir raten diesen Leuten, die unorganisierte Bauarbeiterchaft von Böhmen und die dortigen Arbeitsverhältnisse einmal in Augenschein zu nehmen. Sie werden dann den Wert der Organisation anerkennen müssen. Wenn wir die geordneten Verhältnisse, welche uns durch den Tarifvertrag gesichert sind, erhalten wollen, dann erwächst uns auch die heilige Pflicht, der Organisation den Rücken zu stärken. Vor allem appellieren wir in diesem Sinne an unsere Mitglieder. Es muß unser Bestreben sein, durch unermüdliche Werbearbeit unsere Freiheit immer mehr zu stärken.

### Fliesenleger.

**Coblenz.** Bedauernlich mußten die Fliesenleger in Coblenz in diesem Sommer einen fast dreiwöchigen Kampf führen, um wieder zu einem Tarifvertrag zu kommen, der dann auch wesentliche Verbesserungen brachte. Verschiedene Fliesenlegergesellschaften können sich nun freigestellt an-

den Vertrag gewöhnen, und trügten wir deshalb schon mehrere Male vorstellig werden. Nun gehen aber die sozialdemokratisch organisierten Fliesenleger hin und bieten sich zu einem Kreise an, der allem bisher Dagewesenen wohl spricht. So hat der "Genosse" Berresheim im Beisein und Einverständnis des Vorsitzenden der roten Fliesenlegersektion, L. Steinebach, und im Einverständnis noch zweier "Genossen" an das Fliesenlegergeschäft Dörrstein ein Schreiben gerichtet, in dem sie sich anbieten, das Quadratmeter Platten 70 Pf. billiger zu legen, als der Vertrag vorsieht, und zwar das Quadratmeter Bandplatten, Verblender blau, zu 2,10 M., und das Quadratmeter Spaltverblender zu 2,60 M., während der Vertrag 2,80 M. und 3,30 M. vorsieht. Was sagt nun der Vorsitzende der roten Plattenlegersektion, der, wenn es gegen die Christlichen geht, den Mund so voll nimmt, jetzt zu seiner Tat, und was sagt die rote Leitung dazu? Das sollten christliche Kollegen gemacht haben, dann sollte man das Geheul dieser roten Meute hören! Wir sind der Meinung, daß es so hier schwer genug hält, den Vertrag zur Durchführung zu bringen. Wenn nun noch die Leute, die in der roten Organisation an der Spitze stehen, sich zu noch niedrigeren Preisen auch noch anbieten, so ist das direkter Vertragsbruch und Verrat an der Sache der heiligen Plattenleger. Einer dieser Genossen hat in einer schwachen Stunde gejagt, man hätte das ratsch gemacht, um die Christlichen aus dem Gesetz heranzubringen. Sollte das der Fall sein, was wir ja nach dem bisher Vorgetragenen wohl annehmen können, dann ist die Tat noch verwerflicher. Hier kann man wieder so recht sehen, wo die wahren Arbeiterverräte sitzen.

# Die sozialen Lasten für unsere Industrie unerträglich?

Es ist bekannt, daß unsere Sozialpolitik nur unter dem allerhärtesten Eiderstande unserer Industrie zu stande gekommen ist. Besonders unsere Großindustriellen haben sich von jeher gegen sozialpolitische Maßnahmen auf das heftigste gesträubt. Sie waren es, die, wenn eine sozialpolitische Frage zur öffentlichen Debatte stand, den gesetzgebenden Gremien und der Öffentlichkeit mit großer Dringlichkeit des Urteils klipp und klar bewiesen, daß unsere ganze Sozialpolitik unzweckmäßig zu den schädlichsten Folgen für die deutsche Industrie und damit für die gesamte deutsche Volkswirtschaft führen müsse. Das beliebteste Argument, das von dieser Seite gegen die Sozialpolitik ins Treffen geführt wurde, war daß von der Unterbindung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt, das angeblich durch jene bereift werden sollte. Und ganz Ehrlichkeit hielten es für eine ausgemachte Sache, daß die Leute unserer Sozialgesetzgebung zum Zusammenschluß der deutschen Industrie hätten

zuwirkt den sozialen Industrie führen müsse.

Die praktische Erfahrung zeigt ja nun, daß von all den jüngsten Veränderungen nichts eingetroffen ist. Im Gegenteil. Unsere Industrie hat gerade unter der Regie sozialsozialer Sozialpolitik eine außerordentlich glänzende Entwicklung gemacht, und nicht, wie unsre Schriftsteller gern glauben möchten wollen, trotz, sondern ~~wegen~~ wegen unserer Sozialpolitik. Das wird eben heute in unserem Lande gewiß allgemein anerkannt. Nichtabgesetzte sind auch heute noch nicht die Stimme aus dem Unterwerkerlager vermissen, die das alte Werk von den vier den sozialen Posten eingesetzten Industriellen Industrie trübt hingen. Diese Abgesetzten auf ihrer teilnehmenden Wett zurückgeführt, bringt die Kommunistische "Sippe" (Nr. 38) einen Artikel von Schmid jetzt über "Industrie und soziale Fragen", der sich erstaunlichweise nicht mit allgemeinen Schimpfungen begnügt, sondern eine Argumentation auf ein reiches Zahlenmaterial aufbaut.

Der Fehlschlag brachte an eine Stelle in der Schlußnummer der „Arbeiterzeitung“ 1911 ein, die nachdrücklich sollte, daß die Sozialdemokratie unter dem unverträglichen Druck der Engelspolitik geschwungen habe. Das sollte durch passende Auskunftung beendet werden:

	Name	Total		Detail	
		Sum	Rate	Sum	Rate
General Supplies U.S.A.	5 550 000	5 503 049	92.50	269.52	
General Supplies U.S.A.	5 250 000	4 057 079	77.47	283.04	
Total U.S.A.	240 000	195 816	81.50	253.20	
General, Gen. U.S.A.	615 000	1 652 868	176.10	257.78	
General Supp. U.S.A.	11 700 020	7 422 577	63.44	241.93	
Supply U.S. i. Eng. Dept.	15 000 000	6 156 882	41.40	—	
** General, Gen.	2 224 010	1 725 929	57.50	—	

(ausführlich Zweite).  
Ende soll 82 Fragen seines Wissenswerts für  
verschieden Vertheilung wünschen. Diese eilen  
nicht sehr rasch — vertritt die Gruppe eines Geschlechts  
nur noch immer 10 h. d. 2. Theoretische Melancholie sieht es mit  
den demenzähnlichen Geschlechtshüpfen aus. Es gelingen ein  
Theoretische Formen 7, Melancholie 10, Gemischte 5, Geschle-  
chter 2, Spastik 15, Epilepsie 18 h. d. werden also noch  
einige bestimmte Formen ab. Die Spastik geht  
in 3 h. 5, und zwischen beiden sind die Melancholien  
gerne die bestimmtesten Formen, also gut leichter  
zu erkenne sind, was hier Volumen liefert an

Um die gesuchte Stelle fügt die Beschreibung des Wiederholungsversuches den Ergebnissen der allgemeinen Versuchsserie hinzu.

Die Zahl der Siedler der Ukraine, die durch den Krieg zerstört wurden, ist ungeheure. Sieben Millionen sind nach dem Krieg verschwunden. Ein großer Teil davon ist in die Städte und in die ländlichen Gebiete des Westens und Südens der Ukraine eingewandert.

papieren, guten Obligationen und ähnlichem) angelegt wird; findet es diese Verzinsung nicht, so wird es eben den Industriepapieren fernbleiben". Wenn der Zinssatz festverzinslicher Werte 3—4 Prozent beträgt, so kann man Herz beipflichten, wenn er die Verzinsung eines Aktienkapitals mit 5—7 Prozent als eine Verzinsung mittlerer Art und Güte ansieht, einer Verzinsung, der auch im allgemeinen der Börsenkurs industrieller Papiere entspricht. Wie nun obige Zahlen zeigen, haben 21,2 Prozent aller Aktiengesellschaften diese mittlere Verzinsung erreicht, während 54,3 Prozent, d. h. mehr als die Hälfte aller Aktiengesellschaften, sie überschreiten, zum Teil recht beträchtlich, da 21 Prozent aller Aktiengesellschaften über 10 Prozent Dividende brachten. „Dass eine Anzahl Aktiengesellschaften eine geringere oder gar keine Dividende gaben oder sogar mit Verlust arbeiteten, wird im Ernst nicht auf die sozialen Lasten zurückgeführt werden können.“

Herz zieht dann die Ergebnisse der Schwerindustrie heran, „die sich ja am vergrämtesten über die sozialen Lasten gebärdet“. Da kommt er zu folgendem Resultat:

im Gewerbe	5-7 Proz.	über 7 Proz.	Dio. der Gesellsch.
Bergbau- und Hüttenwesen . . . . .	21,9	50,7	
Semifabrikate Werke . . . . .	1,7	74,7	
Reialverarbeitung . . . . .	21,1	44,9	
Gedruckerei . . . . .	13,1	57,8	
Die sehr jüngst gehende Industrie ber. Steine und Ziegel . . . . .	13,0	55,8	
Die ebenfalls recht jüngste Kartoffelindustrie . . . . .	12,9	22,3	

Der Verfasser sagt hierzu ganz mit Stedt, daß, so lange das angelegte Kapital trotz der sozialen Lasten zu den erwähnten Säcken verzinst wird, ein zwingender Grund nicht vorliegt, an der für das Allgemeinwohl so wichtigen sozialen Fürsorge zu sparen.

„In der Ausstellung der „Arbeitgeber-Zeitung“ ver-  
kennen wir aber auch“ so sagt der Verfasser weiter, „eine  
Trennung der öffentlichen Lasten und der sozialen Auf-  
gaben. Letztere können unserer Meinung nach nicht als  
öffentliche Lasten angesehen werden, es sind Betriebs-  
lasten. Will man sie nicht als Lohn erhöhung an-  
sehen, so muß man sie unter Abschreibungen buchen,  
in denen der Unternehmer durch das Gesetz ebenso ge-  
zwungen wird, wie zur Bildung eines Reservefonds.  
Genau wie jeder Betrieb seine Gebäude, seine Maschinen  
etc. durch Abschreibungen amortisieren muß, so muß  
er auch das Menschenmaterial, das genau so wie die die  
anderen Betriebsfaktoren verbraucht werden wird, amot-  
risieren und abschreiben. Es heißt daher unrichtigen  
Lefern Sand in die Augen streuen, wenn man erzählt,  
die sozialen Lasten machen roundso viel Prozent des  
Reingewinns aus. Der Reingewinn vermindert sich viel-  
leicht um diejenige Summe, die für soziale Lasten aus-  
gegeben werden muß.“

In einer von Herz angezogenen Denkschrift des Hansa-  
bundes sind Tabellen aufgestellt, in denen die sozialen  
Leistungen und öffentlichen Lasten getrennt berechnet sind und  
die deshalb ein klareres Bild über die sozialen Auswen-  
dungen der Industrie ergeben. Die Tabellen sind das  
~~Ergebnis vom~~ ~~Fragebogen für die Jahre~~ 1900—1909 an  
104 Bergwerks-, Industrie- und Verkehrs-Aktiengesell-  
schaften. Das bei diesen 304 Gesellschaften angelegte  
~~Capital~~ Betrug 1 461 896 000 \$. Die Dividende belief  
sich auf 13 357 600 \$. Für soziale Versicherungen wur-  
den 120 200 \$ ausgegeben, während die öffentlich-recht-  
lichen Leistungen 20 633 000 \$ erforderten. Es waren  
also zu zahlen für soziale Lasten

Die Zahlen zeigen zur Genüge, was von dem Ge-  
bauten eingesetzten Aktienkapital 2,140 Prozent,  
bzw. der bereiteten Dividende 23,37.

Die jungen zeigen die Lage, was von dem Kreis über die angeblich unerträglich gewordenen sozialen Lasten zu halten ist. Sie betragen in der Montanindustrie 3½ Proz., in der Schiffbauindustrie 3,2 Prozent des Mienkapitals. Den Satz von 1 Prozent überschritten sie nicht noch in den Maschinenfabriken und der Tertiärindustrie; in allen übrigen blieben sie unter 1 Prozent. Das heißt, sagt Herz, „in der überwiegenden Anzahl von Fällen hätten die Affidate noch nicht einmal 1 Prozent oder ungefähr 1 Prozent mehr bekommen (also wenn sie keine sozialen Lasten zu tragen hätten), als sie nun mehr erhalten haben. Sie können einen vollständig sozialen Nachteil darin nicht erblicken, wenn die Kapitalrente so gegenüber dem Arbeitsvertrag geändert wird.“

Sitz besetzt sich dann mit dem Einwurf, bei Aktien-  
eigentümern lüge das anders als bei den Privatunter-  
nehmern. „Für Beurteilung dieser Behauptung“ sagt  
er, „fehlt uns jeder Anhalt, von vornherein ist es aber  
nicht auszuschließen. (Anderes liegt es vielleicht beim Hand-  
werk, das hier nicht zu behandeln ist.) Will man wirk-  
lich einen idyllischen Nachweis erbringen, so muß man  
die Spurkette machen, die unparteiisch feststellt, um wieviel  
die Zurechtsetzung die sozialen Kosten verteuert habe. Das  
ist, festgestellt, sobald kostet ein Quantum der hergestellten

Karte, die leicht 100 Doppelseitner Böhlen oder 1000  
Doppelstöße, soviel Gitterrohrenköpfen liegen darauf, so-  
viel Materialkosten, soviel Löhne und so viele soziale  
Kosten und so viel wird berechtigt verdient. Aber gegen  
die soziale Enquete stärkten sich die Industriellen ge-  
gen so wie die Großgrundbesitzer gegen eine Unter-  
stützung über die Höhe der Produktionskosten des Ge-  
schäfts. Das so kann auch die Frage gelöst werden, in-  
wieweit die sozialen Kosten die Konkurrenzfähigkeit im  
Geschäft mit dem Auslande vermindern. (Im In-

zude kommt die Renditeerträge nicht in Betracht, da  
sie kann ein einkaufendes Feld gewinnen, um wie-  
sel die Veräußerungserträge die Produktionsumosten  
entfernen, so bleibt nur der Zuzug, die Summen, die die  
Firma jetzt für Rentenversicherung, Fabrikantenfische-  
lung und Haftversicherung gezahlt haben, durch die  
Renditeerzielung ein Zuzug gewichen ist, da bereits  
die Veräußerung dieser Renditeerzielung die Firma jetzt nach  
einem Befehl vom 7. Juni 1871 eines 20 Prozent aller  
Fabrikantenfälle zu bezahlen hat. Nur ist diese Berech-

nung nur soß, da bei der Unfallversicherung die Beträgen mit den größeren Risiken der Betriebe höher werden und bei der Invalidenversicherung die Beiträge mit der Höhe des Lohnes steigen; indes läßt Herz dafür ganz außer Betracht, daß ohne die Versicherungen die Armenlast ungeheuerlich steigen müßten, die doch auch zum größten Teile von der Industrie getragen werden müßten.

Es ergibt sich danach nach dem Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich vom Jahre 1911 für das Jahr 1909 folgendes Bild:

	Beiträge des Arbeitgeber	Die Zahl der Beschäftigten	Auf b. Sicher
<b>Krankenversicherung</b>	<b>120 973'800</b>	<b>13 404 298</b>	<b>9,02</b>

Die Beitragsleistung des Arbeitgebers für die Invalidenversicherung 94 219 300 15 444 300 6,10  
Unfallversicherung 198 981 300 23 767 000 6,70

Die Beitragsleistung des Arbeitgebers für die Versicherungen zusammen betrug also 1909 pro Kopf der Versicherten 21,82 M oder etwas über 7 Pf. den Arbeitstag, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet. „Daz die Summe zu Buch schlagen könnte, kann ernstlich nicht behauptet werden, zumal die Löhne unserer Hauptkonkurrenten auf dem Weltmarkt, Amerika und England (durchigens auch jetzt mit einer sozialen Versicherung begonnen hat), beträchtlich höher sind als die unseren. Trotz der Steigerung unserer Löhne in Deutschland im letzten Jahrzehnt, dürfte das Lohnniveau in England um vom Hundert höher ein, in Amerika natürlich noch mehr.“ Wir haben auch von unseren Fertigindustrien nie gehört, daß die sozialen Lasten ihre Konkurrenz mit dem Ausland verschärfen, immer nur, daß dies durch die Preispoli-

der Kartelle geschehe.“ Man wird den in letzterem vertretenen Standpunkt des Verfassers nur beipflichten können. Wir unsererseits wollen indes auch hierbei nicht verfehlten, festzustellen, daß uns irgendwelche Absicht, die Leistungen der Arbeitgeber zu unserer Sozialversicherung herabzusehen, v o l l ä u d i g f e r n s i e g t . Unsere Ausführungen richten sich lediglich gegen jene Kreise, die in tendenziöser Liebhabertreibung es in der Oeffentlichkeit so darzustellen suchen, als sei die deutsche Industrie bereits heute schon auf den höchsten Punkt ihrer sozialen Leistungsfähigkeit angelangt, und die deshalb eine energische Rückwärtsbewegung des bisherigen Kurses fordern. Demgegenüber sind wir mit dem Verfasser des Artikels in der „Hilfe“ der Auffassung, daß dafür, daß die Industrie die Lasten der sozialen Versicherung nicht tragen könne, n i c h t s v o r a c h t i s t . Wir sind auch weiter mit ihm der Meinung, daß es Pflicht ist, für den weiteren Ausbau unserer Sozialversicherung zu sorgen, „nicht um den Daer der Versicherten zu erschleichen, sondern im Interesse der kulturellen Hebung des Teiles unseres Volkes, der wirtschaftlicher Abhängigkeit leben muß, und damit zum Wohle der Industrie und des ganzen Vaterlandes selbst.“

# **Rechtfertigen die Ergebnisse der Bergwerksindustrie eine Erhöhung der Kohlenpreise?**

Wie aus den Mitteilungen der Tagespresse allseits bekannt sein dürfte, hat das Kohlensyndikat eine nicht unerhebliche Erhöhung der Kohlenpreise für das Jahr 1913/14 beschlossen. Bei der unbesetzten Machistellung, die das Syndikat einnimmt, ist nicht daran zu zweifeln, daß es die beschlossenen starken Preiserhöhungen durchdrücken wird. Wie wenig gerechtfertigt das Vorgehen des Kohlensyndikats ist, beweist die Handelszeitung des „Berliner Tageblatts“ an Hand der derzeitigen Gewinnergebnisse einiger unserer großen Kohlenzechen. Es wird da auf die Gewerkschaft König Ludwig verwiesen. Schon bei den gegenwärtigen, also noch nicht erhöhten Kohlenpreisen ist diese Zeche in der Lage, die Vierteljahrzausbeute ihrer Eigentümer von 300 auf 400 Mark pro Zug zu erhöhen. „Dass wir es hier nicht mit einem singulären, sondern mit einer allgemeinen Einsicht einzuhalten haben,“ bemerkt dazu das genannte Blatt, „wird die nächste Zukunft lehren, in der die Quartsergebnisse auch der meisten übrigen dem Kohlensyndikat angehörenden Zechen bekannt werden. Schon jetzt kann aber auf zwei Quartalsabschlüsse hingewiesen werden, die sehr bezeichnend für die Gesamt situation sind: Der Betriebsüberschuss der Zeche Ewald im dritten Quartal 1912 mit 1752 365 M geradoppelt so groß wie im dritten Quartal 1911, und die „Königin Elisabeth“ vermochte ihre Vierteljahrzausbeute von 400 auf 500 M pro Zug zu erhöhen, nachdem sie erst zu Beginn des laufenden Jahres eine Heraussetzung dieser Ausbeute von 50 auf 400 M vorgenommen hatte.“

Es wird dank auf den sehr respektablen Berth zum Nachgewiesen, der den Luxemburgern bei der Begründung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats beigetragen ist. Er sei die Folgeerscheinung der ungemein plattischen Ausbeuten der Kohlengewerkschaften und gleichzeitig ein Beweis dafür, wie wenig die beschlossenen neuen Preiserhöhungen von einer Notlage der Besitzer bestimmt sein können. Lieber die sehr interessante Frage des Wertzuwachses, über die auch in unseren Zeichen noch sehr wenig Klarheit vorhanden ist, macht die genannte Handelzeitung folgende allgemeine Mitteilung:

gen: Ein sehr bedeutender Teil der dem Kohlenhandel  
angehörenden Betrieben hat die Form einer Gewerkschaft.  
Bei dieser Gesellschaftsart ist das Kapital, das der einzelne  
Gewerke zu dem Unternehmen zuzuschreiben hat,  
von vornherein nicht fest begrenzt wie bei der Aktien-  
gesellschaft, im Gegenteil mit dem allmählichen Auf-  
gliedern des Kohlenfeldes und dem Ausbau der Betriebs-  
anlage werden von den Gewerken die hierzu erforder-  
lichen Mittel sukzessive in Form von Zubüssen eingezogen  
und zwar so lange, bis das Bergwerk sich von selbst  
erneuern kann und Gewinne, die sogenannten Ausbezüge

ten, ließt. Eine erste Tabelle soll uns nun den Wertzuwachs vorführen, den die Käufe einiger Gewerkschaften erfahren haben, bei denen in der Zeit des Bestehens des rheinisch-westfälischen Kohlenhändlats noch Zubussen erforderlich waren. Es wurden notiert pro Kug:

	1892	1902	1912
	M.	M.	M.
Alte Haase . . . . .	200	460	1425
Constantin der Große . . . . .	4 600	9 900	47 000
Dorfstfeld . . . . .	2 600	6 475	12 600
Mont Cenis . . . . .	2 000	11 100	18 400."

Bei der Wertsteigerung dieser Käufe in den beiden letzten Jahrzehnten ist also zu berücksichtigen, daß der Besitzer seit 1892 noch weiteres Kapital investieren mußte. Dass aber diese Zubussen gar nicht in einem Verhältnis zu dem schließlichen Wertzuwachs stehen, wird zum Beispiel bei den Zechen Constantin der Große daraus ersichtlich, daß der Wertsteigerung von 1892 bis 1912 in Höhe von 42 400 M. nur eine einmalige Zubuse von 1250 M., nämlich für das Jahr 1895, gegenüberzustellen ist. Dabei hatte jedes der letzten acht Jahre bei dieser Ziche an Ausbeute schon mehr gebracht, als die Zubuse des Jahres 1895; für 1910 erhielten z. B. die Kugenzüchter 2250 M., für 1911 sogar 2500 M. Ausbeute pro Kug. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Käufen der Ziche Dorfstfeld. Bei ihnen steht dem Wertzuwachs von 10 000 Mark eine einmalige Zubuse von 10 000 M. für das Jahr 1902, von 800 M. gegenüber. Bei der Ziche Mont Cenis beträgt der Wertzuwachs 16 400 Mark, die Zubüsse betragen in der gleichen Zeit insgesamt 2300 M. Zeigt sich schon in diesen Fällen, wie relativ gering sich die in 1892 bis 1912 erforderlichen Zubussen den Wertsteigerungen gegenüber ausnehmen, so führt uns die nachfolgende Tabelle eine Anzahl solcher Fälle vor, auf die in den in Frage kommenden zwanzig Jahren überhaupt keine Zubussen erforderlich waren, der Wertzuwachs vielmehr ohne jedes Zutun der Kugenzüchter entstand. Es wurden notiert pro Kug:

	1892	1902	1912
	M.	M.	M.
Ewald . . . . .	6 225	18 500	47 500
Friedrich der Große . . . . .	3 900	7 000	29 000
Graf Bismarck . . . . .	11 500	41 000	63 500
Graf Schwerin . . . . .	2 900	5 200	13 400
Hannover Deimelsberg . . . . .	950	2 900	7 000
Königin Elisabeth . . . . .	4 900	13 500	26 000
Langenbrück . . . . .	5 300	8 375	20 400
Lothringen . . . . .	2 750	9 800	28 700
Unser Fritz . . . . .	7 300	13 100	22 500

Aus dieser Liste verdient eine Gewerkschaft als ganz besonders interessant hervorgehoben zu werden. Es ist dies die Ziche Graf Bismarck. Hier hatten die Kugenzüchter insgesamt 3250 M. auf jeden Kug einen müssen, und die Ausbeute eines einzigen Jahres: 1911 3 600 M. und 1910 sogar 4 000 M. Man muß vorausgehende Feststellungen erst auf sich wirken lassen, um den Schritt des Kohlenhändlats, nämlich eine weitere Erhöhung der Kohlenpreise, voll würdigen zu können.

## Koalitionsfreiheit.

Zu den wichtigsten Rechten des Arbeiters gehört das Recht des Zusammenschlusses, das Koalitionsrecht. Seitdem steht das deutsche Koalitionsrecht in der Gewerbeordnung unter dem Titel: „Strafbestimmungen“. Gesetzlich versteht sich daraus, daß erst die Gewerbeordnung die Koalitionsfreiheit einführt. Vorher war die Arbeitseinstellung bestraft. Wer im Mittel der einen Handwerker „hält“, d. h. bei ihm streift, verfiel der Strafe; es gibt Strafbestimmungen, die bis zur Todesstrafe gehen. Heute ist es für den gewerblichen Arbeiter anders.

für Landwirtschaft, Geinde und Eisenbahner aber gilt nicht die Koalitionsfreiheit der Gewerbeordnung, sondern es gilt das Landesrecht. Z. B. haben die Landarbeiter nur in wenigen preußischen Provinzen, wie Hannover und Schleswig-Holstein, das Koalitionsrecht. Auch Eisenbahner dürfen die Arbeit nicht einstellen: das würde ja auch dazu führen, daß die ganze Wirtschaft lahmgelegt, ja bei starker Meldungsfahrt die Säuglingssterblichkeit in den Großstädten alsbald emporschnellen würde.

Auch bei den Seefleuten liegen die rechtlichen Verhältnisse anders. Es kann ja auch nicht anders sein, wenn Seefleute unter Kontraktbruch die Arbeit niedergehen könnten, so wäre jede Schiffsgemeinschaft unmöglich. Man denke sich eine Sohnbewegung im Sturm! Mit Recht wird solche Arbeitseinstellung auf hoher See als Rekurrenz bestraft.

Aber für den gewerblichen Arbeiter ist durch §§ 152 und 153 die Koalitionsfreiheit eingeführt. Man darf die Arbeit gemeinsam niedergelegen. So bestimmt § 152 im ersten Absatz: im zweiten Absatz freilich ist dann jedem beigegeben, von den bestätigten Vereinigungen und Verbündeten zurückzutreten. Aus „letzterem“, sagt die Gewerbeordnung, kann keine Klage noch Eintrebe stattfinden. Also aus den ehemaligen Beratungen ein Konsens kann nicht Klage stattfinden. Allerdings hat die Rechtsprechung diesen Wortlaut meist nicht genau beobachtet und das Klageverbot auch auf die dauernden Beratungen ausgedehnt. Den strengen Wortlaut nach kommt es natürlich so zu liegen, daß Bezeichnungen, z. B. Gewerkschaften, zwar den Austritt jederzeit gestatten lassen, aber dann einfließen können, was durch die Beziehungen für solche Fälle vorgesehen ist.

Nach der Gewerbeordnung sind Streiken, Streikposten, Aussperren und Boykottieren durch § 152 gestattet. § 153 der Gewerbeordnung verbietet Verbrechen, Brand, Drohung, Erbvereitung, Verrußserklärung und legt auch auf den Versuch schon Gefängnisstrafe

bis zu drei Monaten. Nicht Geld-, nur Gefängnisstrafe ist vorgesehen. Der Paragraph bestraft nur Behinderung am Ausritt, nicht Behinderung am Eintreit; er bestraft nur Stärkung der Koalition, nicht Schwächung der Koalition, wendet sich also einseitig gegen die Arbeiter.

Der Paragraph bestraft, was in anderem Zusammenhang nicht bestraft wird. „Drohung“ wird nicht immer bestraft. Wohl bestraft das Strafgesetzbuch Drohung mit Vergehen oder Verbrechen; hier aber wird die „Drohung“ in jedem Fall bestraft. Auch gibt es Erbvereitung, die noch nicht Bekleidungen sind und nur nach diesem Paragraphen bestraft werden. Reiterbevollmächtigtes und Studentische Vereinigungen, die Verkehr mit einem Ausgeschlossen verbieten, werden nicht bestraft, im Zusammenhang aber mit Arbeitseinstellung verfallen diese Mittel der Gefängnisstrafe.

Ergänzend wirken im Strafgesetzbuch § 130: Aufreizungsparagraph, § 185: Bekleidung, § 240: Röting, § 241: Bedrohung, § 253/54: Expressum, auch § 360, 11: grober Unzug, ist zeitweise falsch angewendet worden, um Streikpostenstehen zu verhüten. Doch ist aus den letzten Jahren kein bezüglicher Fall solcher falschen Rechtsanwendung mehr bekannt geworden.

Der Widerspruch innerhalb der Arbeiterschaft richtet sich nicht gegen die Paragraphen des Strafgesetzbuches, sondern wesentlich gegen den § 153 der Gewerbeordnung, der, abgesehen vom Strafgesetzbuch, Gefängnisstrafe setzt und nur den Fall befähigt, daß man eine Koalition stärken will, nicht aber den entgegengesetzten Fall, daß man (auf Arbeitgeberseite) eine Koalition schwächen will.

Vor Erlass des Reichsbereinsgesetzes ist auch manche Gewerkschaft behindert worden, indem man sie als politischen Verein erklärte, Einreichen der Mitgliederliste verlangte und die Versammlungen polizeilich überwachte. Im Interesse der Strafverordnung hat die Polizei mitunter das Streikpostenstehen verboten. Und es versteht sich von selbst, daß die Polizei, sobald Schlägereien entstehen, aus schärfste einzureihen muß. Doch sollte das friedliche Streikpostenstehen, das den Verkehr nicht hindert, nicht verboten werden, wie es mitunter, insbesondere im Königreich Sachsen, gescheh. Mitunter ist photographiert worden, wie ein Schuhmann „im Interesse des Verkehrs“ Streikposten von menschenleerer Straße verwies.

Das bürgerliche Recht stellt Fragen der Entschädigungspflicht auf. Es entsteht die Frage: wie weit sind Koalitionen nicht strafrechtlich verfolgbar, aber zivilrechtlich haftbar? Verträge, Sperrre, Aussperrung, Boykott sind strafrechtlich nicht verfolgbar, obwohl der Vertrag verkehrsbehindert, die Sperrre produktionsbehindert, die Aussperrung arbeitsbehindert, der Boykott absatzbehindert wird, aber das Bürgerliche Gesetzbuch billigt den Beetroffenen unter Umständen Entschädigung zu.

Wenn die organisierte Arbeiterchaft sich weigert, mit einem Berufskollegen, der einen Lassenvertrag einging, am Krankenbett zusammen zu wirken, so liegt eine Vertragsverletzung vor. Die rechtliche Frage ist weiter: Welcher Zweck soll erreicht werden? Ist der Zweck rechtmäßig oder nicht? Will man Rechtswidriges erreichen, so ist Schadenersatz einflagbar; will man Zulässiges erreichen, so kann man die Mittel anwenden. Wendet man das Mittel zum Koalitionszwang an, so wird man entschädigungspflichtig; wendet man aber das Mittel an, um Koalitionszwang zu verhindern, so wird man nicht entschädigungspflichtig.

Wenn Arbeiter, um eine Lohnherhöhung zu erreichen, eine Sperrre vornehmen, so kann man ihnen nicht wehren und von ihnen keine Entschädigung um der Sperrre willen einfliegen.

Wenn aber Arbeiter eine Lohnherhöhung erzwingen wollen, indem sie dem Arbeitgeber drohen, eine frühere Gefängnisstrafe offenbar zu machen, oder einen Diebstahl, den er begangen hat, anzuseigen, so handelt der Arbeiter rechtswidrig. Wer rechtswidrig handelt, wird entschädigungspflichtig. Wer aber nicht rechtswidrig handelt, wird nicht entschädigungspflichtig. Danach regelt sich die Frage, wann man für Vertrag, Sperrre, Aussperrung und Boykott entschädigungspflichtig wird: nur wenn kein objektiv berechtigtes Interesse vorliegt.

R. M.

## Aus Arbeitgeberverbänden.

Bernhard Felisch †. Am 24. Oktober starb der frühere Vorsitzende und jetzige Ehrenvorsitzende des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Geheimer Baurat Bernhard Felisch. Mit dem Verstorbenen ist eine markante Persönlichkeit aus dem führenden Personenkreis im Arbeitgeberlager des Baugewerbes geschieben, der unzweifelhaft große Verdienste um seinen Betriebsstand hat.

Bernhard Felisch war am 6. April 1839 in Obersdorf (Brandenburg) geboren. Nach Absolvierung der Schulen und Erlernung des Maurerhandwerks ließ er sich als Privatarchitekt in Berlin nieder, nachdem er zuvor das Baumeisterexamen gemacht hatte. Im Jahre 1869 schuf er die „Baugewerks-Zeitung“, wodurch der Grund zur öffentlichen Vertretung der Interessen der Bauunternehmer gelegt wurde. Er beteiligte sich an der Gründung des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister, des Verbandes der Berufsgenossenschaften und des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. In allen diesen Gründungen beteiligte er das Amt des ersten Vorsitzenden. Seit 1889 war er nichtständiges Mitglied im Reichsversicherungsamt und seit 1892 preußischer Landtagabgeordneter.

Die Sparkassen in den verschiedenen Ländern. Den absolut höchsten Betrag an Sparbüchern weisen, wie wir der „Statistischen Korrespondenz“ entnehmen, nach den neuesten Ergebnissen die Vereinigten Staaten mit gegen die anerkannten Regeln der Baukunst verstößen und sei auf Grund des § 330 StrafG zu bestrafen. — Beide Angeklagten legten gegen das Urteil Revision beim Reichsgericht ein. Der 5. Strafgericht erachtete jedoch die vorgebrachten Mängel nicht als durchschlagend und verwarf die Revision, da in dem Urteil des Landgerichts Dortmund eine irrtümliche Rechtsanwendung nicht festgestellt sei.

vom Amerika mit 17,7 Milliarden Mark auf. Das Deutsche Reich steht mit 16,8 Milliarden Mark, von denen 11,1 auf Preußen entfallen, nur wenig nach; erst in weiter Abstand folgt Österreich mit 5,1, England und Frankreich mit etwa 4,5, Italien mit 3,3 und Russland mit 3,0 Milliarden Mark. Über 1 Milliarde Mark hat noch Ungarn (2,1), Australien einschließlich Neuseeland (1,4) und die Schweiz (1,2). Die Sparkassen sämtlicher Länder haben seit 1908 stets eine Vergroßerung ihres absoluten Einlagebestandes erfahren. Auch auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, ist überall eine Zunahme der Einlagen festzustellen; sie schwankt zwischen 31,95 M. (Preußen) von 1908 auf 1910 und 1,85 M. (Russland) von 1908 auf 1910. Hohe Zunahmen der Stopfquote haben noch zu verzeichnen das Deutsche Reich (von 1908 auf 1910) mit 28,84, Australien für dieselbe Zeit mit 25,03 und Norwegen ebenso von 1908 auf 1910 mit 22,23 M. Unter 10 M. bleibt sie außer Russland in Italien (9,75 M.), Österreich (9,60 M.), Dänemark (8,93 M.), Frankreich (5,19 M.), in den Niederlanden (4,79 M.), in England (3,23 M.) und in Belgien (2,82 M.), wobei aber nicht zu vergessen ist, daß für diese Länder mit Ausnahme von Italien und England nur die Sparkassenergebnisse von zwei Jahren vorliegen. Auch das auf ein Sparbuch geschriebene durchschnittliche Guthaben hat sich überall vergroßert, nur England und die Vereinigten Staaten machen eine Ausnahme; bei letzterem ist dieses Guthaben von 1908 auf 1910 von rund 338 auf 330 M., bei letzteren von 1909 auf 1910 von rund 1870 auf 1844 M. gesunken. Die Beteiligung der Bevölkerung an dem Einlagebestande der Sparkassen ist sehr verschieden. Die höchste ist Dänemark, wo auf 100 Einwohner rund 54 Sparbücher entfallen, und die Schweiz, in der auf 100 Einwohner 52 Sparbücher kommen. Hohe Verhältniszahlen haben noch Norwegen (41,9), Schweden (38,4), Belgien (36,6), Australien (35,1) und Frankreich (34,9); erst dann folgt das Deutsche Reich mit 33,1 und Preußen mit 32,1, dem noch die Niederlande mit 32,4 vorangehen. Die geringste Beteiligung der Bevölkerung an dem Einlagebestand der Sparkassen ist in den Vereinigten Staaten mit 10,2 Sparbüchern auf 100 Einwohner aufzuweisen. In den beiden letzten Ländern sind dagegen die auf ein Sparbuch entfallenden Beträge die höchsten; es fallen in den Vereinigten Staaten rund 1814 M. und in Ungarn 1032 M. auf ein Sparbuch, woraus aber kein anderer als der selbstverständliche Schluss zu ziehen ist, daß die in diesen Ländern bei den Sparkassen sparenende Bevölkerung diesen durchschnittlich höheren Beträgen übertragen wird, als in den übrigen Staaten.

## Gerichtliches.

**Tödlicher Unfall bei dem Abruch eines Hochofens.** sk. Leipzig, 23. Oktober. (Majdt. verb.). Die Deutsche Ziegelfabrik jenseits Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft, Abteilung Dortmund und Union, ließ im Februar 1911 den Hochofen 5 abrinnen. Bei den Abrucharbeiten ereignete sich ein schwerer Unfall, durch den die Arbeiter A. Weißerich und A. Röser und Friederich und Willi Pöwerski ihr Leben verloren und der Arbeiter Marotti schwer verletzt wurde. Der Unfall wurde dem Betriebsleiter E. Jung der Firma Jung in Hattingen und dem Polier Stimpfer der Firma Maltz u. Graß in Hattingen zur Last gelegt. Jung wurde vom Landgericht Dortmund wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung zu 1 Monat Gefängnis und der Polier Stimpfer wegen Verstoßes gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. Der Tatbestand war folgender: Die Maurerarbeiten bei dem Abruch waren der Güte der Firma Maltz u. Graß übertragen worden und wurden von dem Polier Stimpfer geleitet, während die Demontage des Ofens von der Firma Jung vorzunehmen und somit von deren Betriebsleiter Jung zu überwachen war. Der Abruch des Ofens fand keinen großen Widerstand und ging rasch vor sich. Im Innern des Ofens war zum Zwecke der Demontrierung von Jung ein Baugerüst errichtet. Der Sichtverschluß des Ofens war schon entfernt, und man war mit dem Abbau der sogenannten Stopfbüchse beschäftigt. Jung hatte die Anordnung gegeben, daß zunächst an der äußeren Seitenwand der Stopfbüchse die Riegel geöffnet und erst später die Schrauben gelöst werden sollten. Die Arbeiter nahmen beides zugleich vor. Hierbei fiel die Stopfbüchse, die nicht genügend gestützt war, herunter, durchdrang das Baugerüst im Innern des Hochofens und begrub fünf Arbeiter unter sich, von denen vier infolge der erlittenen Verletzungen starben. — Die Strafmaß war sah als erwiesen an, daß der schwere Unfall durch die Fahrlässigkeit des Jung und Stimpfer verursacht worden sei. Wenn Jung die Aufmerksamkeit, zu der er durch seinen Beruf verpflichtet war, angewandt hätte, dann hätte er sich bei der Demontage des Hochofens über alle Teile und deren Befestigung orientieren müssen. Richtigfalls hätte er die Zeichnungen des Ofens von der Union einfordern können. Die Stopfbüchse hätte auch durch Seile und Ketten gesichert werden müssen. Da der Unterlassung aller dieser Sicherheitsmaßregeln sei eine Fahrlässigkeit zu erblicken, durch die der Tod mehrerer Menschen herbeigeführt worden sei. Auch dem Polier hätte bei Anwendung der genügenden Sorgfalt nicht entgehen dürfen, daß bei den Abrucharbeiten die Stopfbüchse ohne hinreichende Stützen blieb; er habe somit gegen die anerkannten Regeln der Baukunst verstößen und sei auf Grund des § 330 StrafG zu bestrafen. —

Beide Angeklagten legten gegen das Urteil Revision beim Reichsgericht ein. Der 5. Strafgericht erachtete jedoch die vorgebrachten Mängel nicht als durchschlagend und verwarf die Revision, da in dem Urteil des Landgerichts Dortmund eine irrtümliche Rechtsanwendung nicht festgestellt sei. — **Befristeter Terrorismus.** Vor dem Königl. Schlossgericht zu Stuttgart kam am 12. Oktober ein Terro-

**Kommunalfall zur Verhandlung.** Angeklagt waren drei im sozialdemokratischen Zimmererverband organisierte Zimmerer, weil sie einen im christlichen Bauarbeiterverband organisierten Kollegen gezwungen hatten, seine Arbeit aufzugeben, weil er nicht vertreten wollte. Die sozialdemokratischen Zimmerer hatten die Firma durch Arbeitsniederlegung gezwungen, den christlich Organisierten zu entlassen. Die Firma hatte ein Zeugnis ausgestellt, wonach es u. a. hieß: daß sie den christlich organisierten Zimmerer auf Veranlassung seiner Kollegen entlassen müßten, weil er nicht im roten Verband sei. Die drei Rädelsführer, die die Entlassung des christlichen Kollegen betrieben hatten, wurden zu 4, 3 und 2 Tagen Gefängnis verurteilt. Es ist bedauerlich, daß nicht die wirkliche Schuldigen zu fassen sind.

## Soziale Rechtsprechung.

**Beuthen D.-S.** Ein Mitglied unserer Gewerkschaft erkrankte im November vorigen Jahres an Rheumatismus. Gemäß Statut unterwarf sich der Kollege einer Untersuchung des Kassenarztes, welcher ihn für gesund erklärte. Unzufrieden mit der Erklärung des Arztes, beschwerte er sich beim Frankensiedlerstand, der aber an dem Gutachten des Arztes festhielt und unserem Kollegen befürchtete, daß der Anordnung des Arztes zu folgen. Nach wiederholter Konkilation des vom Kassenvorstand beantragten Kassenarztes entzog sich der Kollege der kassenärztlichen Behandlung und ließ sich von einem Arzt in seiner Heimat behandeln. Mittlerweile hatte sich sein Gesundheitszustand weiter verschlechtert. Von dem Kassenvorstand wurde er brieflich aufgefordert, sich ins städtische Krankenhaus zur Beobachtung zu begeben. Der Kollege antwortete: „Zur Anordnung des mich behandelnden Arztes darf ich keine Befehle unternehmen.“ Die Frankensiede hielt sich dagegen unter Berufung aus dem Statut und die genannte Aufforderung berechtigt, kein Kassengeld zu zahlen, auch verweigerte sie die Zahlung der Arzt- und Arztkosten. Gegen diese Maßnahme erhob unser Kollege Klage beim Reg. Amtsgericht Beuthen D.-S., welche die Frist zur Zahlung aller im Statut vorgegebenen Unterstützungen verurteilte und ihr auch die Kosten des Verfahrens auferlegte.

## Soziale Wahlen.

**Berne i. W.** Am 18. Oktober stand hier die Gewerbeberufswahl statt, die mit einem glänzenden Sieg der christlichen Gewerkschaften endete. Auf unserer Liste fielen 337 Stimmen, auf die Liste der sozialdemokratischen Gewerkschaften, welche von den katholischen Unterstützern unterstützt wurden, dagegen nur 254 Stimmen. Unser Stimmenzuwachs gegen das Jahr 1910 betrug 72 Stimmen, dagegen wichen sich beide Gegner mit derselben Stimmenzahl zurück, geben also Zusatz 0. Unseren Mitgliedern sei auch an dieser Stelle Dank gesagt, denn sie haben zum Sieg das meiste beigetragen. So muß weiter gearbeitet werden!

**Erfolg des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter bei den Knappenschaftswahlen im Saarrevier.** Am 20. Oktober getätigten Stichwahlen zum Knappenschaftsratswahl erhielt der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter 8 Abgeordnete, so daß er mindestens 77 Abgeordnete in das neue Bergknappenskollegium entsendet. Der alte Bergknappenskollegium hatte der Gewerbeverein 71 Abgeordnete inne. Die Saarbergleute haben bei der Knappenschaftswahl den Gewinn erwartet, daß sie die resultante soziale Arbeit des Gewerbevereins zu würdigen suchen. Die "Saarler" haben auch zwei alte Sitz, Hattigweiler und Wüppingen, verloren.

## Aus dem Baugewerbe.

**Wahr. Wiss. Zeit.** Sehr bemerkenswerte Entwicklung der Baugewerbe in Deutschland und ganz Europa. Besonders die Entwicklung des Hauses und seines Ausbaus ist höchst erstaunlich.

**Berlin.** Ein großes Sonnenblau ereignete sich am 21. Oktober auf einem Bauhof in der Kreuzstraße, Nähe Friedländerplatz, bei dem ein Arbeiter tot blieb und zwei andere verletzt wurden. Der Toten ist schon bis zum ersten Stockwerk festgestellt. Weitere Arbeiter waren bereits bereit bestellt, Baumaterial nach dem zweiten Stock zu liefern. Obgleich sie mit dem Auftrag hatten, Möbel und Steine heranzubringen, schafften sie als Feuerwehr auch eine sinnlose Feuerwehr. Es geschah aber, daß dem Feuerwehr führte ein Feuer in das Innere des Hauses, um dem die Bogen heruntergezogen wurden. Die Arbeiter hatten nun die schweren Steine auf der Luppe im zweiten Stock niedergelegt. Als sie dann endlich fündig geworden waren, auf die Luppe transportieren, gab die Feuerwehr noch nach und brachte mit der schweren Luppe noch zwei Arbeiter in die Tiefe. Die beiden der brennenden Stufen waren durchstoßen, so daß die verbrannten Arbeiter mit dem Baumaterial und dem Feuerwehrmann bis in den Keller rutschten, wo sie nun lagen und vor den Steinmauern vollständig verbrannten. Es kam längere Zeitlangen nach weiteren Verbrennung der Gewerke, bis die Feuerwehr und ihrer geschilderten Tage bestellt werden. Es fehlt die begründete Vermutung, daß auch die schweren steinernen Arbeiter ihnen mit dem Feuer begegneten. Der Schaden war beträchtlich und schätzungsweise 100000 Mark.

**Frankfurt.** Am Montagabend um 17 Uhr starb der 25-jährige Arbeiter Ludwig H. in seinem Betrieb, der Zementfabrik nach dem unangefochtenen Tod. Der Arbeiter war 10 Meter hoch. Der Zementfußboden war so stark, daß er zusammenbrach. Der betroffene Tag war ein sehr kalter, kalter Tag, und der Arbeiter starb auf dem Boden.

**Bauarbeiter zwickt sieben Meter tief.** Bedeutende Kopfverletzungen waren die Folge. Leider scheinen die Kollegen ein Interesse an dem Verrutschen von Unglücksfällen zu haben, denn nachträglich wird bekannt, daß seinerzeit am Dreistromwerk, Brücke Polier kurze, zwei schwere Unglücksfälle sich ereigneten. Bei den Betonarbeiten stürzte ein eiserner Kippwagen vom hohen Gerüst und verletzte einen Bauarbeiter schwer, während ein zweiter bei Eisentransporten lebensgefährlich verletzt wurde. Dott scheint übrigens vieles faul zu sein im Staate Dänemark.

**Magdeburg.** In der Freien Straße führt die Firma Krupp einen Neubau in eigener Regie aus. Am Mittwoch, den 23. Oktober, stürzte ein sieben Meter hohes Gerüst in einer Länge von 15 Metern zusammen. Von den auf dem Gerüst beschäftigten Maurern sind zwei verunglückt. Sie wurden ins Krankenhaus gebracht. Aufsässig war die siebenstöckige Eile, mit der man nach dem Zusammenbruch an die Aufräumungsarbeiten ging. Das ist bekanntlich nicht zulässig, es muß alles so belassen werden, bis der Vertreter der Berufsgenossenschaft sich die Sache angesehen und die Ursachen des Zusammenbruches untersucht hat. Auf eine diesbezügliche Vorhaltung meinte der Bauleiter: „Bei uns ist das nicht so wie auf anderen Bauten, hier kommt die Berufsgenossenschaft nicht in Frage.“ Dieses Verhalten ist doch jedenfalls sehr verdächtig. Auf ein besonders gutes Gewissen in puncto gewisser Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften läßt es jedenfalls nicht schließen.

**Berl. (Bauunfälle.)** In Werk scheint es mit dem Bauarbeiterstech nicht mangelhaft bestellt zu sein. Am 10. August stürzte der Zimmerer Theodor Schulte und zerbrach die rechte Hand. Jetzt ist wieder ein Unfall eingetreten, und zwar beim Abbruch der Brennerei Wulf. Im 10. Oktober waren die Arbeiter mit dem Lösen der Schrauben des Dachstahls beschäftigt. Hierbei ist der Kollege Franz Blöning durch das Dach gebrochen und drei Meter tief abgeschnitten, wobei er den linken Fuß gebrochen hat. Da der Unfall sich zugetragen hat, muß in der Untersuchung festgestellt werden. Jedermann ist aber anzunehmen, daß die Breite des Daches morisch gewesen sind und dadurch der Unfall herbeigeführt ist. An die Stadtverwaltung. Berl. ist schon im Frühjahr dieses Jahres durch die Bezirksleitung eine Eingabe gemacht worden betreffs des Bauarbeitersteches. Die Stadtverwaltung hat eine schärfere Durchführung des Bauarbeitersteches angeordnet. Es liegt im Interesse der Kollegen, dem Bauarbeiterstech mehr Beachtung zu schenken. Jeder einzelne Kollege ist verpflichtet, streng bis zu zu achten, daß Leben und Gesundheit der Bauarbeiter keinen Schaden erleiden. Deshalb ist es Pflicht, dem christlichen Bauarbeiterverband beizutreten, damit der Bauarbeiterstech in Berlin gut durchgeführt wird.

**Die Depression auf dem Baumarkt** findet eine Illustration in den baugewerblichen Konkursen des Jahres 1911. Zu diesem Jahre ist die Zahl der Konkurse im Baugewerbe ganz erheblich gewachsen. 724 neue Konkurse im gesamten Gewerbebereich fielen ins Jahr 1911. Im Jahre 1910 hatte die Zahl der neuen Konkurse im Baugewerbe 620 betragen. Es ergab sich mit einiger Zunahme um 15,1 Prozent. Die Konkurse im Baugewerbe machten im Jahre 1910 nur 5,83 Prozent jahresfester neuer Konkurse aus; im letzten Jahre hingegen entfielen 6,56 v. H. sämtlicher wirtschaftlichen Zusammenbrüche auf Unternehmen im Baugewerbe. Besonders bedenklich muß es erscheinen, daß die Fälle zunommen haben, in denen der Antrag auf Konkursöffnung abgewiesen wurde, weil nicht einmal eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse vorhanden war. Die Zahl solcher Konkurse im Baugewerbe stieg von 1910 zu 1911 von 175 auf 196. Verfolgt man den Beruf der Gewerkschaften im einzelnen, so entstehen von den Konkursen im Baugewerbe im vergangenen Jahre 241 auf Betriebsnehmungen. Bei diesen unterblieb in 52 Fällen die Konkursöffnung wegen Massemangels. Privatarchitekten, Bauingenieure usw. gingen im letzten Jahre 124 fallen; darunter befinden sich 49, bei denen die Aktiva zur Eröffnung des Konkurses nicht reichten. Maurergeschäfte waren an den Konkursbrüchen des letzten Jahres 91 mal beteiligt, auch hier war der Anteil der Konkurse, in denen die Konkursöffnung wegen Massemangels abgelehnt wurde, mit 21 Fällen sehr bedeutend. Stuckmaler, Tüncher usw. brachen in 67 Fällen wirtschaftlich zusammen, Zimmermeister in 80 Fällen. Was das Recht der Konkurse betrifft, so wurden 464 Verfahren im Jahre 1911 bearbeitet. In 93 Fällen gingen die nicht betriebsfähigen Forderungen völlig leer aus; sie entstanden in bei weitem den meisten, nämlich in 265 Konkursen, weniger als 20 Prozent. 74 mal konnten 20–40 Prozent verteilt werden, nur in 32 Fällen erreichten die Gläubiger mehr als 40 Prozent ihres Fortbestandes.

## Redaktionsbriefkasten.

**Zu den Mitarbeiter der "Baugewerkschaft."** In letzter Zeit machen sich wieder die Briefe, die auf beiden Seiten beschrieben sind. Wir haben solche Zuschriften bislang ungeschrieben, müssen das jedoch für die Zukunft ablehnen. Unsere Mitarbeiter mögen sich nie für allein zu halten, daß alle Manuskripte, die in einer Zeitung zum Abdruck gelangen sollen, immer nur auf einer Seite beschrieben werden dürfen. Briefe, die dem nicht entsprechen, werden wir bestimmt in Zukunft in den Spätiertafeln lassen. Es scheint, als wären sich manche Autoren über das Gedanke nicht recht klar, weshalb die Schriften bestimmt beschrieben sind, daß Manuskripte nur auf einer Seite beschrieben sind. Sie glauben, diese Vorschrift entsteht aus Modegründen, oder man ist zuviel auf dem Markt, oder man will die Qualität der Schriften nicht so hoch halten.

Dem ist aber nicht so; sondern die Ortsleute liegen in dem technischen Betriebe der Druckerei. Es ist nicht möglich, ein Manuskript nur durch einen Seiten zu lassen, besonders nicht, wenn es größeren Umfang hat oder uns erst kurz vor Redaktionsschluss zugestellt wird. Das ist deshalb oft sehr beschleunigt werden muß, und dann das Manuskript in schmale Streifen zerschnitten werden, die dann den einzelnen Seiten zugewiesen werden. Das ist aber nicht möglich, wenn das Schriftstück beider Seiten beschrieben ist. Wir bitten unsere Mitarbeiter, besonders die Schriftführer, vorstehendes zu achten, wenn sie sich künftig Umlauf und umstehen ersparen wollen.

Dann aber auch läßt sich das ganze Schreibgeschäft noch sehr vereinfachen. Das gilt so ziemlich von allen Einsendungen, besonders aber von den Verbandsnachrichten bzw. Versammlungsberichten. Da möchten wir sagen, daß jedes Wort, das nicht gedruckt werden soll, auf dem Manuskript überflüssig ist. Überflüssig ist also Formular: Titulaturen, Anträge usw., auch die obligatorische Bitte um Veröffentlichung kann ruhig unterbleiben. Wir schreiben auch nicht, heute oder vorgestern fand hier Versammlung statt, sondern sehr hübsch das Datum hin; die Datumsbezeichnung neben dem Ortsnamen kann dann wegfallen. Wir hoffen, daß die Kollegen dem so lieber nachkommen, als es für sie eine oft unwesentliche Verkürzung der Schreibarbeit bedeutet, und aber dadurch die Arbeit des Streichens und Wegschneidens erspart wird. Selbstverständlich ist, daß jede Einsendung die Namensunterschrift des Einsenders und den Verbandsstempel tragen muß. Nur bei Befolgung dieser Regelung wie auch der übrigen, die aber allgemein bekannt sind, darf es freier Raum an der Seite, nicht zu enge Schreibung, lesbare Schrift, richtige Adressierung usw. ist es der Redaktion möglich, für eine getreue und möglichst schnelle Wiedergabe im Organ die Verantwortung zu übernehmen.

## Durchreisende Verbandskollegen

finden in Berlin, Stralauer Straße 53, im „Deutschen Gärtner-heim“, dem Verkehrslokal des „Deutschen (nationalen) Gärtner-Verbandes“ und des „Berliner christlichen Gewerkschaftsartells“, gutes und sauberes Nachtlager von 50 Pf. an. Das Verkehrslokal liegt in der Nähe der Bahnhöfe Alexanderplatz und Jannowitzbrücke.

## Harzer Kanarienvogel

(Stamm Eiern) mit Hohl, Schadel, Schnute oder tiefer Weise zu beziehen. Preis pro Std. 8, 10, 12, 15 und 18 Pf. 10 Tage Probezeit. Gesang und lebende Ankunft garantiiert. Umtausch gestattet.

**A. Volgt, Maurer, Bücherei I. Ranges**  
in Bückingen a. Harz.

## Bekanntmachungen.

### Achtung!

Um unnötige Portoausgaben zu vermeiden, ersuchen wir, die Bestellung von Sachbüchern der christlichen Gewerkschaften direkt an den Christl. Gewerkschafts-Verlag Edin, Eintrachstr. 147 zu richten.

### Achtung!

**Zahl- und Verwaltungsstellen von Baden und Elsaß**  
Das Bezirksssekretariat für Baden und Elsaß befindet sich ab 1. November in Freiburg i. Br., Einmündungsstraße 27, 2. Et.

### Der Bezirksvorstand.

**J. U.: Fr. Feurich, Bezirksteil-**

### Aufforderung.

Wer den Ausenthalten des Kollegen Adolf Grebe geb. 25. Oktober 1885 in Hainzell, kennt, wird gebeten dessen Adresse an Kollegen Bothe in Hochkirch-Duisburg, Bahnhofstraße 37, zu senden, damit ihm sein Mitgliedsbuch zugestellt werden kann.

### Gittertafel.

Am 18. Oktober starb nach langer Krankheit unser treuer Kollege Zimmermann Joseph Brügel im Alter von 26 Jahren. Zahlstelle Hatten.

Ehre seinem Andenken!